

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2000 des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbe- auftragengesetzes

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 4. April 2001 den Tätigkeitsbericht 2000 zugeleitet.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Tätigkeitsbericht 2000 ist als Anlage übernommen. Er kann auch im Landtagsinformationssystem unter Angabe der oben genannten Drucksachenummer aufgerufen werden.

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



Tätigkeitsbericht 2000

Inhalt

1.	DAS JAHR 2000 IM RÜCKBLICK	2
2.	BÜRGERBERATUNG	9
2.1	GRENZEN DER REHABILITIERUNGSGESETZE.....	11
2.1.1	STRAFRECHTLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ.....	11
2.1.2	BERUFLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ	12
2.2	ZUR SITUATION DER OPFER	13
2.2.1	HAFTFOLGESCHÄDEN UND "ZENTRALE STELLE" IM TMSFG	13
2.3	BERATUNG ÖFFENTLICHER STELLEN.....	14
2.3.1	ÜBERPRÜFUNGEN DER LANDRÄTE, OBERBÜRGERMEISTER/ BÜRGERMEISTER, ORTSBÜRGERMEISTER UND HAUPTAMTLICHEN GEMEINSCHAFTSVORSITZENDEN SOWIE DER GEMEINDERATS- UND KREISTAGSMITGLIEDER AUF EINE FRÜHERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MfS/AFNS.....	14
2.3.2	BEWERTUNG DES WEHRDIENSTES BEIM WACHREGIMENT „FELIKS DZIERZYNSKI“ BZW. EINER WACH- UND SICHERUNGSEINHEIT EINER BEZIRKSVERWALTUNG DES MfS.....	15
3.	SACHINFORMATION UND AUFARBEITUNG ZU THEMEN DES MfS, DES SED-REGIMES UND DER DDR-POLITIK.....	17
3.1.	FACHBIBLIOTHEK UND DOKUMENTENSAMMLUNG.....	17
3.2.	PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT.....	18
3.3.	INTERNET-PRÄSENTATION ZUR BEHÖRDE UND ZUR MfS- AUFARBEITUNG	20
3.4.	EIGENE BEITRÄGE UND RECHERCHEN ZUR AUFARBEITUNG	20
3.5.	PROJEKTFÖRDERUNG ZUR ERFORSCHUNG VON THEMEN DER SED- UND MfS-VERGANGENHEIT.....	21
3.6.	PERSPEKTIVISCHE ÜBERLEGUNGEN	21
4.	POLITISCHE BILDUNG FÜR ERWACHSENE	21
4.1.	EIGENE VERANSTALTUNGEN	22
4.2.	SONSTIGE VORTRAGSTÄTIGKEIT	23
4.3.	AUSSTELLUNGEN.....	23
4.4.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN AUF DEM GEBIET DER POLITISCHEN BILDUNG.....	23
4.5.	EINIGE PERSPEKTIVISCHE ÜBERLEGUNGEN.....	24
5.	DIE KOORDINIERENDE ARBEIT DES TLStU MIT DEN THÜRINGER OPFERVERBÄNDEN UND AUFARBEITUNGSINITIATIVEN	25
6.	DAS VERMITTLUNGSPROBLEM SOWIE DIE BILDUNGSARBEIT DES TLStU IN PROJEKTSTUNDEN VOR SCHÜLERN UND IN DER LEHRERWEITERBILDUNG	26

1. *Das Jahr 2000 im Rückblick*

Der Beginn des Jahres 2000 stand noch unter dem Eindruck der Veranstaltungen des Landesbeauftragten zum 10. Jahrestag der Besetzung der Erfurter Bezirksverwaltung am 4. Dezember in der Thüringer Staatskanzlei, im Kaisersaal und im Festsaal des Erfurter Rathauses. Der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Dr. Bernhard Vogel und Oberbürgermeister Manfred Ruge waren Gastgeber der Veranstaltungsreihe. Als Vortragende waren gekommen, der Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen, Joachim Gauck, Dr. Martin Jander vom Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin, Dr. Wolfgang Ullmann und zahlreiche Akteure aus den Bürgerkomitees Thüringer Städte und Landkreise, die über die 89'er Ereignisse berichteten. Nicht zu vergessen Stephan Krawczyk, der unserer Veranstaltung den letzten Schliff gab. In zwei Artikeln (Thüringer Landtagskurier und Horch und Guck) wurde darüber berichtet.

Am 08. und 09. Januar fand in Gera die 10-Jahres-Gedenkveranstaltung anlässlich des Tages der Besetzung der BV Gera statt. Wieder waren Akteure und Gäste, teilweise von weit her angereist, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Broschüre über die Geraer Ereignisse befindet sich in Vorbereitung.

Röntgengutachten

Im Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten war Herr Michael Beleites über einen längeren Zeitraum mit einem Gutachten befasst, das dem im Jahre 1990 in der U-Haftanstalt Gera aufgefundenen Röntgengerät gewidmet war. Festgestellt wurde durch Herrn Beleites, dass das in Gera vorgefundene Röntgengerät vom technischen Aufbau her nicht dazu geeignet war, harte schädigende Strahlungen auszusenden, um Personen zu verstrahlen. Durch eine Untersuchung eines Waschbeckens, das sich im gleichen Raum befand, ergab sich kein Nachweis dafür, dass im Fotoraum der Geraer Untersuchungshaftanstalt in Richtung einer auf dem Fotostuhl sitzenden Person Strahlen gesendet wurden. Die bisherigen Untersuchungen konnten sich nur auf Gera beziehen, da in den anderen Haftanstalten 1990 keine Röntgengeräte (mehr) aufgefunden werden konnten. Zusammenfassend kamen der Gutachter und die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass ein vorsätzlicher Einsatz von Röntgenstrahlen gegen Regimekritiker - zumindestens für Gera nachgewiesenermaßen - nicht vorlag. Die Recherchen haben keine Hinweise in den Unterlagen ergeben, die diese Vermutung belegen können. Allerdings wurde eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, die vor allem von einer Arbeitsgruppe beim Bundesbeauftragten wieder aufgegriffen wurden. In einem Bericht wurde der Einsatz von radioaktiven Präparaten zur Markierung von Personen zum Zwecke der Identifikation beschrieben, wobei nach heutiger Kenntnis durchaus ein fahrlässiger Umgang mit gefährlichen Stoffen bestätigt werden kann. Eine Schädigung der markierten Personen, aber auch der Personen, die mit diesen Stoffen hantierten, wurde weitestgehend fahrlässig in Kauf genommen. Vorsätzliche Schädigungen von Personen konnten nicht nachgewiesen werden. Trotzdem gibt es anhand von Unterlagen über Rudolf Bahro und Jürgen Fuchs Hinweise darüber, dass strahlende Materialien als Markierungsmittel zum Einsatz kamen, ob sie jedoch ursächlich deren Tod verursachten ist nicht belegbar.

Reduzierung der Außenstellen des Bundesbeauftragten

Planungen beim BMI und beim BStU gehen langfristig davon aus, aus Kostengründen und Erledigungsquoten eine Reduzierung der Außenstellen vorzunehmen. Zuerst kam die Geraer Außenstelle ins Gespräch, da einhergehend mit Rekonstruktionsarbeiten des Gebäudekomplexes Hermann-Drechsler-Straße in Gera eine Schließung in den nächsten 2 Jahren angekündigt wurde. Nach Meinung des Landesbeauftragten sollte sich das Land Thüringen dafür einsetzen, dass auch weiterhin an zentraler Stelle in Thüringen Zugriff auf Stasi-Unterlagen bestehen bleibt. Für Forschungszwecke ist es unerlässlich, in der Nähe von Forschungseinrichtungen ein zentrales Archiv zu belassen. Nach Auffassung des Landesbeauftragten könnte dieses nur in der Nähe der Landeshauptstadt liegen.

Kongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in Schwerin

Vom 12. bis zum 14. Mai 2000 fand in Schwerin das 4. Verbandstreffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit den Landesbeauftragten statt. Die Veranstaltung trug den Titel „Demokratie braucht Erinnerung“. Im Mittelpunkt standen diesmal die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, aus denen Gastreferenten angereist waren. Sie standen Rede und Antwort über ihre Erfahrungen mit der Diktatur und dem heutigen Stand der Aufarbeitung. Zeitzeugenberichte, Tondokumente, ein Vortrag über das Grenzregime an der Ostsee verbunden mit einem stillen Gedenken an diejenigen, die ihr Leben ließen beim Versuch über die Ostsee zu flüchten, am Ostseestrand in Timmendorf waren wesentliche Eckpunkte der Veranstaltung. Breiten Raum nahmen auch die Diskussionen aus den Verbänden ein, insbesondere wird immer wieder die Unzufriedenheit der Opfer mit den bestehenden rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften benannt. Die Forderung nach einer ausgleichenden Opferrente für alle politisch Verfolgten stand im Mittelpunkt der Diskussionsbeiträge. Aus Thüringen nahmen 25 Vertreter aus den Verbänden teil, die gemeinsam mit Sammeltransport nach Schwerin reisten.

Anhebung der Kapitalentschädigung, 2. Änderungsgesetz

Am 26.11.1999 wurde im Deutschen Bundestag das 2. Änderungsgesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung beschlossen und in der 746. Sitzung des Bundesrates am 17.12.1999 zur Änderung angenommen. Als wesentliche Änderungen sollen hier nochmals folgende genannt werden:

Die Kapitalentschädigung für erlittene Haft wurde auf einheitlich 600,00 DM erhöht. Für Personen, die bereits eine Haftentschädigung erhalten haben, wird auf Antrag eine Nachzahlung gewährt. Für die nächsten Angehörigen von Hingerichteten oder während der Haft oder unmittelbar danach Verstorbenen wird eine Unterstützung von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge auch dann gezahlt, wenn sie nicht in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Diese Änderungen wurden von den Betroffenen begrüßt, dennoch wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der rentenrechtliche Ausgleich von Ausfallzeiten nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz nur in wenigen Fällen zu einer tatsächlichen Rentenverbesserung führte. In Anbetracht der Besserstellung der Täter nach Verfassungsklage fühlten sich viele Opfer verhöhnt, da sie zum Teil Renten in Höhe des Sozialhilfeniveaus erhielten und dies wahrlich keine angemessene Entschädigung für z. T. jahrelange Verfolgungszeiten ist. Dieser Umstand war und ist immer noch Gegenstand zahlreicher Stellungnahmen, Resolutionen, wurde auf Konferenzen zentral und in den Ländern immer wieder benannt und ist mehrmals an die politisch Verantwortlichen herangetragen worden.

Erst eine Gesetzesinitiative des Abgeordneten Günter Nooke, CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag, erweckte wieder Hoffnung durch das In-Aussicht-Stellen einer Ehrenpension mit einem Dritten Änderungsgesetz. Eine Entscheidung dazu steht bis heute noch aus. Sie würde aber von allen Opferverbänden mitgetragen als eine Lösung, die über „Krümeleien“ an den bestehenden rechtlichen Vorschriften hinausgeht und tatsächlich - für die meisten - eine reelle Verbesserung der Lage bringt.

Veranstaltungen der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin

Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führte im Berichtszeitraum drei wichtige Informationsveranstaltungen zu Fragen der Rehabilitation durch. Durch die Organisation von Sammeltransporten konnten aus den Thüringer Opferverbänden jeweils interessierte Mitglieder teilnehmen.

Der Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation Oberst Leonid Kopalin informierte am 14. April 2000 über den Stand der Rehabilitierungen deutscher Staatsbürger durch die Militärhauptstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation. Es ging hierbei um Fragen von administrativ in Lager eingewiesene Personen mit und ohne Urteil. Die Anträge sind jeweils über das Auswärtige Amt an die Deutsche Botschaft in Moskau weiterzuleiten. Dort gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der russischen Militärstaatsanwaltschaft. Über Archivrecherchen werden die näheren Umstände der Einweisung in die Lager ermittelt und Urteile - soweit vorhanden - zur Verfügung gestellt. Die Reha-Bescheinigungen

werden auf dem umgekehrten Wege den betroffenen Bürgern übermittelt. Rehabilitiert wird, wenn keine Hinweise auf strafbare oder verbrecherische Delikte vorlagen und die Verhaftungen auf Grund politisch veranlasster Repression geschah. Schwierigkeiten gibt es für Internierte in Speziallagern, da dieser Umstand im russischen Rehabilitierungsgesetz nicht berücksichtigt wurde. In diesen Fällen werden Bescheide ausgestellt, die das Datum der Verhaftung und die Begründung für die Einlieferung in die Speziallager enthalten. Es ist jedoch nicht möglich, ohne das russische Gesetz zu ändern, hier eine Rehabilitierungsurkunde auszustellen. Die deutsche Seite hat, auch auf höchster Ebene, diese Problematik angesprochen. Daraufhin hat die russische Rehabilitierungskommission den Präsidenten informiert. Parallel dazu wurden diese Fragen in den Ausschüssen der Staatsduma der Russischen Föderation geprüft. Eine endgültige Entscheidung hängt vom Staatsoberhaupt und der russischen Legislative ab und wurde noch nicht getroffen.

Am 31.05.2000 sprach Herr Michael Heinatz von der Rehabilitierungskammer beim Landgericht Berlin und zog eine vorläufige Bilanz nach 10-jähriger Praxis bei der strafrechtlichen Rehabilitierung. Es wurde ausführlich das Rehabilitierungsverfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erläutert und auf Problemfälle (z. B. SMT-Verurteilung) hingewiesen. Es bestand die Möglichkeit, auf viele Fragen Antworten zu erhalten. Davon wurde auch rege Gebrauch gemacht.

Schließlich referierte am 07.09.2000 Herr Stefan Trobisch über Fragen der Anerkennung von Haftfolgeschäden und über die posttraumatischen Folgen erlittener Haft, ein Sachverhalt der zur Überprüfung der Anträge bei den Versorgungsämtern führte, da ein kausaler Zusammenhang zwischen damaliger Haft und heute nachwirkender Schädigung oftmals schwer nachweisbar war. Auch waren in der Vergangenheit solche Nachweise vom jeweiligen Gutachter abhängig. Auch diese Problematik wird immer wieder von Opfern kritisch angesprochen, trotzdem heute die meisten Vorgänge nach nochmaliger Überprüfung abgeschlossen sind.

Beginn der Rückführung der „Roosewood“-Daten aus den USA

Mit „Rosenholz“ wurde in verschiedenen Veröffentlichungen eine Aktion des amerikanischen Geheimdienstes CIA bezeichnet, in der die auf Mikrofilm verfilmten Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS in die Hände der Amerikaner gelangt sind. Wie diese Aktion ablief und wer die Verbindungsmänner waren, ist Geheimnis der Amerikaner und dürfte sich sobald nicht aufklären lassen. Nachdem bereits das Bundesamt für Verfassungsschutz teilweise in die Datenbestände Einblick erhalten hatte, stellte sich die Frage, ob es sich dabei um Materialien des MfS handelt und wenn ja, ob der Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen diese Daten für seine Zwecke nach StUG verwenden kann. Problem dabei ist, dass es sich nicht mehr um Originaldaten handelt, sondern um elektronisch aufbereitetes Material, das auf mehrere CD-ROMs gebrannt, mit Zugriff über eine spezielle Datenbanksoftware, unter Umständen bereits selektiert, als Geheimmaterial den zuständigen bundesdeutschen Stellen bis dato nur teilweise übergeben wurde. Nach bisherigen Erkenntnissen handelt es sich dabei um die F16 und F22-Karteien der HVA. Bis Anfang des Jahres 2001 waren nach Zeitungsberichten erst 6 von 1000 CD-ROMs an die deutschen Stellen übergeben worden. Der Bundesbeauftragte wurde an der Sichtung des Materials beteiligt. Allerdings unterliegt es sowohl bei den Amerikanern, als auch bei den deutschen Stellen noch der Geheimhaltung und kann noch nicht allgemein verwendet werden. Die F16-Karteien sind alphanumerisch sortiert und die ersten übergebenen CD-ROMs enthalten nur die ersten Buchstaben des Alphabets. Festgestellt wurde auch, dass mehrere nach F16 registrierte Personen auf ein und denselben Vorgang in der F22-Vorgangskartei verweisen. Somit ist eine eindeutige Zuordnung nicht ohne weiteres möglich. Es bedarf weiterer Recherchen, beispielsweise in den SIRA-Datenbanken oder in anderen Aktenmaterialien, um genauere Zuordnungen zu erhalten. Bis Ende 2001 sollen voraussichtlich alle CD-ROMs übergeben sein.

Gesetzentwurf des Abgeordneten Nooke, CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Im Juni 2000 legte der Abgeordnete Günter Nooke, nach mehreren Anhörungen und Vorsprachen von Vertretern der Opferverbände, einen Gesetzentwurf zu einem Dritten Gesetz zur Bereinigung von SED-

Unrecht (3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) vor. In diesem Entwurf ging er auf die Frage der Verhältnismäßigkeit ein, die seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Angleichung der Renten für Systemträger gegenüber der Stellung der Opfer im Rentensystem der Republik in Frage gestellt worden war. Die Rentenausgleichsmaßnahmen nach 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz hatten sich in vielen Fällen als nicht ausreichend erwiesen. Sie brachten für die Mehrzahl der Betroffenen kaum Verbesserungen. Die Forderung nach einer Ehrenpension, so wie sie den Verfolgten des Naziregimes gewährt worden war, sollte mit diesem Gesetzesvorschlag eingeführt werden. Die Zahlung der Ehrenpension sollte unter der Voraussetzung gezahlt werden, dass ein Freiheitsentzug von mindestens einem Jahr oder eine politische Verfolgungszeit von mindestens zwei Jahren festgestellt werden kann. Die Höhe sollte 1.000,- DM betragen. Für Opfer, die am 3.10.1990 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten, sieht der Vorschlag eine Begrenzung auf 10 Jahre vor. Bis heute ist darüber viel diskutiert worden, bei den Opferverbänden gibt es eine große Erwartungshaltung. Eine positive Antwort steht allerdings angesichts leerer Kassen bei Bund und Ländern noch aus, aber immerhin wird darüber gesprochen, sogar im Deutschen Bundestag.

Besuch in Sighet

Im September 2000 besuchte der Landesbeauftragte das Europäische Memorial für kommunistische Folteropfer in Sighet, Rumänien. Nachdem bereits einige Vertreter aus osteuropäischen Ländern auf den gemeinsamen Kongressen der Landesbeauftragten über die Situation ihres jeweiligen Landes gesprochen hatten, über Fragen der Hinterlassenschaft kommunistischer Diktaturen, übernahm es der Thüringer Landesbeauftragte, auch Kontakte nach Rumänien herzustellen, denn Fragen des Umgangs mit den Opfern und Fragen der Erinnerung an die Zeit der Diktaturen vollziehen sich nicht nur in Deutschland, sondern zunehmend im europäischen Kontext. In Sighet war zum einen mit Hilfe von Fördermitteln aus europäischen Fonds und zum anderen mit Mitteln aus deutschen Stiftungen aus einem ehemaligen Gefängnisstrakt eine Gedenkstätte für politische Folteropfer errichtet worden. Das Sigheter Gefängnis war eines der Orte des Terrors, von denen es im ganzen Land etwa 300 gab. Darunter war Sighet das erste politische Gefängnis des Stalinismus in Rumänien. Im Heft 18 unserer Zeitschrift „Gerbergasse 18“ wurde ausführlich berichtet. Ioan Ilban, der selbst 1948 als politischer Häftling in das Sigheter Gefängnis eingeliefert worden war, ist heutiger Gedenkstättenleiter. Er wurde zum Gegenbesuch nach Deutschland eingeladen. Herr Ilban wird auf dem Kongress der Landesbeauftragten im Mai 2001 sprechen und verschiedene Orte in Thüringen besuchen.

Tage der offenen Tür

Sowohl am Tag der offenen Tür anlässlich des Thüringentages am 30.09.2000, als auch an den Tagen der offenen Tür der Thüringer Außenstellen des Bundesbeauftragten Erfurt und Gera nahm der Landesbeauftragte mit Ausstellungen, Auslagen, Sprechzeiten und Broschürenangebot teil. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, zu bestimmten Fragen - zumeist im Zusammenhang mit Rehabilitierungen oder Antragstellungen - einen Rat einzuholen. Zuspruch fand auch das Angebot von Videofilmen, die von der Kontraste-Redaktion des SFB dem Landesbeauftragten zur Verfügung gestellt wurden. Im Übrigen wurden über das Jahr 2000 hinweg 6.865 Broschüren an interessierte Bürger abgegeben, etwa 800 wurden auf Anforderung verschiedener Stellen, Bibliotheken verschickt. Aus dem Broschürenverkauf (nur Publikationen ab 100 Seiten) resultierten Einnahmen in Höhe von 800,- DM.

Ereignisse im Jahr 2000, die zur Tätigkeit des Landesbeauftragten in Bezug standen

Am 08.09.2000 feierte der Braunsdorfer Jugendpfarrer i. R. Walter Schilling seinen 70. Geburtstag. Walter Schilling gehörte zu denjenigen, die sich intensiv forschend mit den innerkirchlichen Fragen und der Durchsetzung der evangelischen Kirche mit inoffiziellen Kräften beschäftigten und die Einflussnahme des MfS auf die Kirchenpolitik analysierten.

Der größte Opferverband, die VOS, beging am 8. und 9. April 2000 ihr 50-jähriges Bestehen im Berghotel Friedrichroda. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus hatte sich am 9. Februar 1950 in

Westberlin unter schwierigen Umständen gegründet. Die Gründer waren Entlassene aus dem von den Sowjets übernommenen KZ Sachsenhausen, zu denen sich zahlreiche entlassene Häftlinge aus anderen Anstalten gesellten. Dem Durchsetzungsvermögen der Gründungsmitglieder war es zu verdanken, dass sich die VOS vor allem während der Zeit von Konrad Adenauer zu einer Gemeinschaft entwickelte, die dafür sorgte, dass eine soziale Gleichstellung der Häftlingsorganisationen erreicht werden konnte und dadurch schließlich das Häftlingshilfegesetz zustande kam.

Am 26. Mai 1990 gründete Manfred Wettstein aus Gotha die Landesgruppe Thüringen der VOS, die somit im Mai 2000 auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Die Landesgruppe Thüringen der VOS verband dieses Ereignis mit der Einweihung ihrer Beratungs- und Begegnungsstätte in Erfurt, Warschauer-Str. 14 am 8. September 2000. Die VOS unterhält auch in Eisenach ein Büro, das als ständige Gesprächs- und Begegnungsstätte für Mitglieder und Interessierte wirkt.

Am 30.09.2000 feierte das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. ebenfalls sein 10-jähriges Bestehen im Suhler Rathaus. Das Bürgerkomitee war über 10 Jahre tätig in der Beratung und Begleitung von Opfern. Außerdem publiziert der Verband in einer eigenen Broschürenserie. Das Bürgerkomitee unterhält in Suhl eine ständige Beratungsstelle, die über langjährige Erfahrungen verfügt, und die bis heute aufrechterhalten werden konnte.

Am 3. Oktober 2000 endete die zweite Amtsperiode von Joachim Gauck als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen. Nach § 35 Abs. 4 StUG war das Amt nunmehr neu zu besetzen. Am 29.09.2000 wurde Frau Marianne Birthler vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit als Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt und am 11. Oktober 2000 in das Amt eingeführt. Frau Birthler besuchte die Thüringer Außenstellen ihrer Behörde und traf am 29.11.2000 zu einem Antrittsbesuch mit dem Landesbeauftragten im Hotel zum Norde in Erfurt zusammen.

Am 15.11.2000 wählte der Sächsische Landtag Herrn Michael Beleites zum neuen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Damit wurde das Amt nach einer Übergangszeit von fast einem Jahr wieder besetzt, nachdem Siegmund Faust im Mai 1999 aus dem Amt ausgeschieden war.

Treffen des Arbeitskreises Untersuchungsanstalten

Am 17. und 18. November 2000 trafen sich in Gera Vertreter aus einigen Verbänden der neuen Bundesländer, die selbst Gedenkstättenarbeit verrichten oder Betreiber von Gedenkstätten in ehemaligen Haftanstalten sind, oder dies in der Zukunft beabsichtigen zu tun. Am Beispiel der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten referierte Thomas Platz (Gedenkstätte Bautzen) über Probleme bei der Gedenkstättenarbeit. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand jedoch die Frage: Wie wird es mit dem Geraer Amthordurchgang weitergehen? Der Geraer Verein „Gedenkstätte Amthordurchgang“ e. V. stellte sein Konzept vor und berichtete über den beabsichtigten Ausbau des Torhauses der Geraer Haftanstalt zum authentischen Ort der Erinnerung anhand eines Modells, das innerhalb des Vereins erarbeitet worden war. Als Hauptproblem stellten sich die Fragen der Finanzierung des Umbaus dar. Dazu sollte in einer weiteren Veranstaltung am 05.12.2000 eine Position der Thüringer Landesregierung erwartet werden, die in Persona des Finanzministers das Projekt zwar grundsätzlich befürwortete und das Gebäude dem Verein zur Nutzung anbot, aber noch keine konkreten Vorschläge zur Finanzierung unterbreiten konnte. Diesbezüglich braucht der Verein Unterstützung vom Freistaat Thüringen und vor allem einen Partner, der sie bei den Baumaßnahmen beraten und bei Antragstellungen begleiten kann.

Jürgen Fuchs-Symposium in Jena

Der Geschichtswerkstatt Jena e. V. und das Collegium Europaeum Jenense führte unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 8. bis 10. Dezember 2000 in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein Symposium im Angedenken an das Werk und das Wirken des Schriftstellers, Bürger- und Menschenrechtlers Jürgen Fuchs eine dreitägige Veranstaltung unter dem Motto „Einmischung in eigene Angelegenheiten“ durch. Diese Veranstaltung wurde unterstützt von der

Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Robert Bosch-Stiftung, vom Land Thüringen, vom Thüringer Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Stadt Jena und dem Theaterhaus Jena. In Jena, dem Ort, an dem Jürgen Fuchs Anfang der siebziger Jahre den „Klartext“ mit allen Konsequenzen zur bestimmenden Größe für sein Leben und sein Werk gemacht hat, wurden in Vorträgen (mit internationaler Beteiligung), Podien, Lesungen, Theateraufführungen und Diskussionen Rückblicke gehalten und Perspektiven eröffnet. Die Vorträge wurden in einem Sonderheft unserer Zeitschrift „Gerbergasse 18“ veröffentlicht.

Beratungstätigkeit zur Rehabilitierung - ein Auslaufmodell?

Es wurde schon immer vermutet, dass es noch zahlreiche Bürger gibt, die noch nicht ausreichend über Möglichkeiten der Rehabilitierung informiert waren und aus verschiedenen Gründen bisher keine Anträge gestellt hatten. Aus verschiedenen Anfragen an das Büro des Landesbeauftragten konnte immer wieder geschlossen werden, dass es noch immer Beratungsbedarf zu Rehabilitierungsfragen gibt. Bestätigt wurde dies auch, als in einer Vor-Ort-Beratungsaktion in den Landkreisen durchschnittlich immer noch bis zu 50 Personen pro Beratungsort kamen und Rehabilitierungsanträge stellten. Besonders problematisch dabei erschien es, dass es immer noch Betroffene gibt, die im Jahre 2000 - ein Jahr vor Ablauf der Antragsfrist - immer noch keine ausreichende Kenntnis über ihre Möglichkeiten zur Beantragung der Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen hatten. Darunter befanden sich immer noch pro Ort etwa fünf Personen, die bisher noch keine strafrechtliche Rehabilitierung beantragt hatten, weil sie nicht wussten, dass es diese Möglichkeit gibt und vor allem, wie die Antragstellung vorzunehmen ist. Diese Entwicklung bestätigte auch der Leiter des Thüringer Landesamtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung auf einer Beratung mit den Opfernverbänden am 16.11.2000 in Erfurt. Er berichtete über die Antragsentwicklung in Thüringen und stellte fest, dass 13.430 Bürger bis zum Oktober des Jahres 2000 einen Antrag auf Haftentschädigung gestellt hatten. Dabei waren allein 1.217 Anträge erst im Laufe des Jahres 2000 eingegangen. Bis zum 31.10.2000 wurden in Hildburghausen 5.145 Nachzahlungsanträge für die erweiterte Haftentschädigung registriert. Das sind noch nicht einmal 50 % der Erstantragsteller. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten immer noch viel höher ist, als sie durch bisherige Statistiken ausgewiesen werden. Allein im Jahre 2000 wurden in Thüringen 3.151 Neuanträge gestellt, davon 1.300 nach dem StrRehaG, 870 nach dem BerRehaG und 981 nach dem VwRehaG.

Der Thüringer Landesbeauftragte sprach sich dafür aus, weitere Beratungsstellen in den Opfernverbänden zu eröffnen und bereits bestehende weiterzuführen. Im Übrigen ist der Gesetzgeber gefragt, ob er an den bestehenden Fristen festhalten will, oder ob eine Verlängerung über das Jahr 2001 hinaus für Antragstellungen auf Rehabilitierung wegen der Antragsentwicklung angezeigt ist.

Einrichtung von Beratungsstellen in den Thüringer Opfernverbänden

Im Berichtszeitraum waren folgende Stellen vorhanden, drei davon wurden neu eröffnet :

- | | |
|--|--------------|
| 1. Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. in Suhl : | ABM |
| 2. Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. in Gera : | SAM (neu) |
| 3. Opfer des Stalinismus e. V. in Gotha : | SAM (neu) |
| 4. Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. in Erfurt : | SAM (neu) |
| 5. Bund der Zwangsausgesiedelten in Ilmenau: | ehrenamtlich |
| 6. Initiativgruppe Buchenwald in Weimar: | ehrenamtlich |
| 7. Verband politischer Häftlinge des Stalinismus
(VPHdS) in Mühlhausen: | ehrenamtlich |
| 8. Caritasverband Südthüringen e. V. in Saalfeld : | SAM |
| 9. Überregionale Stelle zur Koordinierung beim TLStU : | SAM |

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit förderte die vorhandenen Stellen sowie die Projekte bei den Opfernverbänden im laufenden Haushaltsjahr mit 100.000,- DM. Der Titel wurde für das Jahr 2001 um 20.000,- DM aufgestockt.

Die ABM-Maßnahme in Suhl läuft im Februar 2001 aus und wird neu besetzt. Die SAM-Maßnahme in Saalfeld läuft im Oktober 2001 aus, eine Neubesetzung ist noch nicht in Aussicht, die Koordinierungsstelle in Erfurt beendet ihre Tätigkeit im April 2002, auch hier ist eine Neubesetzung noch nicht sichergestellt. Alle SAM-Stellen sind auf Grund der Fristenregelung im Dritten Sozialgesetzbuch nur bis zum 31.12.2002 bewilligt worden.

Zur Situation in den Thüringer Aufarbeitungsinitiativen

Die Unterscheidung in Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen resultierte letztlich aus den staatlichen Förderungsmöglichkeiten. Soweit die Opferverbände im Wesentlichen Beratungsaufgaben durchführen, können sie nach den Förderrichtlinien des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit Zuwendungen erhalten, da soziale Aufgaben im Bereich der Kommunen und der Länder angesiedelt sind. Für andere Aufgaben mit teilweise wissenschaftlichem Charakter wie z. B. die Durchführung von Archivrecherchen zum Zwecke der Erstellung von Schriften, Broschüren, Büchern und zur Durchführung von Veranstaltungen können Projektmittel aus dem Fonds der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Komplementärförderungsmittel der Thüringer Staatskanzlei nach entsprechender Antragstellung und Bewilligung in Anspruch genommen werden.

Als Aufarbeitungsinitiativen in Thüringen verstehen sich folgende Verbände:

- Geschichtswerkstatt Jena e. V.
- Thüringer Archiv für Zeitgeschichte, Hummelshain
- Gedenkstätte Amthordurchgang e. V., Gera
- Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., Suhl
- Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., Erfurt

Die Situation wird vor allem dadurch geprägt, dass Projektarbeiten größerem Umfanges nur dort geleistet werden können, wo durch die Schaffung von SAM-Stellen ausreichend Arbeitspotenzial vorhanden ist. Während die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. nur ehrenamtlich tätig ist, gab es in den vergangenen Jahren in den anderen Initiativen Stellen auf Basis der Arbeitsmarktförderung über SAM oder ABM. Inzwischen sind in der Geschichtswerkstatt Jena e. V. alle Stellen ausgelaufen, im Archiv für Zeitgeschichte trifft dies ab Juni 2001 zu, in Gera konnte ab März 2001 eine neue SAM-Stelle eröffnet werden. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist es nicht möglich, SAM-Stellen nach dem dritten Jahr weiterzuführen, es sei denn, die Verbände würden ab dem 5. Jahr selbst Mitarbeiter einstellen und bezahlen können. Dies ist jedoch kaum möglich, da diese Verbände nicht über eigene Einkünfte verfügen. Somit ergibt sich die Schwierigkeit, immer wieder neues Personal zu finden, das über die genannten Maßnahmen gefördert werden kann und das auch in der Lage ist, die bereits laufenden Projekte weiterzuführen. Größere Projekte laufen somit immer der Gefahr, mit Beendigung der Fördermöglichkeiten ebenfalls beendet zu werden. Diese Situation steht der Geschichtswerkstatt und dem Archiv für Zeitgeschichte unmittelbar bevor. Es wäre die Frage an die Politik zu stellen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, zumindest für eine oder zwei Stellen - quasi Projektleiterstellen - für diese Verbände eine Festanstellung für einen längeren Zeitraum bereitzustellen, so wie das bereits im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Führungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen“ (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 9/2001, S. 336) bereits für „Projektmanager“ im kulturellen Bereich möglich ist. Für die Thüringer Aufarbeitungsinitiativen war diese Fördermöglichkeit bisher nicht zugänglich und im sozialen Bereich (Beratung) gibt es eine derartige Richtlinie (noch) nicht.

2. *Bürgerberatung*

Im Jahr 1999 hatte der Landesbeauftragte begonnen, Beratungen für Opfer politischer Verfolgung der SBZ/DDR zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen gezielt in den Landkreisen des Freistaates durchzuführen. Wie im letzten Tätigkeitsbericht angekündigt, wurden diese im Jahr 2000 weitergeführt. Bis Ende des Jahres 2000 wurden durch den Landesbeauftragten und einen Vertreter der Thüringer Opferverbände Beratungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG), dem Häftlingshilfegesetz (HHG), den gesetzlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten und zu der Inanspruchnahme von gesetzlich vorgesehenen sozialen Ausgleichsleistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens angeboten. Sprechzeiten wurden an einem Ort jeweils Dienstag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und darüber hinaus nach persönlicher Absprache abgehalten. Bei der Durchführung der Sprechtage für die Bürger wurde dem Landesbeauftragten von den Landkreisverwaltungen, den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte sowie den Verwaltungen größerer kreisangehöriger Städte in unbürokratischer Weise umfangreiche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Beratungen gewährt; von der ortsüblichen Terminbekanntmachung bis zur Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Büroausstattung und einer eigens für diese Tage zur Verfügung gestellten Telefonnummer, unter der die Bürger an diesen Tagen auch fernmündlich Auskünfte einholen konnten. Dafür sei an dieser Stelle den Landräten und Oberbürgermeistern nochmals ausdrücklich gedankt.

Im Ergebnis dieser ersten großen Beratungstour durch den Freistaat muss man feststellen, dass der Beratungsbedarf auch 10 Jahre nach der deutschen Einheit zur Problematik Überwindung und Aufarbeitung des SED-Unrechts noch sehr hoch ist. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies zunächst: Im Durchschnitt besuchten pro Beratungsort 100 Ratsuchende die angebotenen Sprechstunden des Landesbeauftragten.

Weitgehend unbekannt unter Betroffenen ist, dass Verurteilungen, deren angeordnete Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zu Grunde liegenden Tat stehen sowie eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung einer Rehabilitierung nach dem StrRehaG zugänglich sind. Die Einweisung in einen Jugendwerkhof – eine Anstalt in der die Untergebrachten unter haftähnlichen Bedingungen leben mussten – kann ebenso wie eine Verurteilung nach § 249 StGB der DDR (asoziales Verhalten) rehabilitiert werden, wenn die ergangene Maßnahme der politischen Verfolgung oder anderen sachfremden Erwägungen diene.

Pro Beratungsort waren fünf bis zehn Bürger unter den Ratsuchenden, die in der DDR aus politischen Gründen in Haft gesessen waren. Sie hatten die erlittene Freiheitsentziehung schon immer als Unrecht empfunden, aber bisher keine strafrechtliche und/oder berufliche Rehabilitierung beantragt. In der Mehrzahl der Fälle gaben die Betroffenen Passvergehen bzw. versuchte Republikflucht, Boykotthetze und staatsgefährdende Hetze oder Spionage als Grund ihrer Verurteilung und Haft an. Im persönlichen Gespräch teilten die einst Inhaftierten mit, dass sie das erlittenen Unrecht gar nicht nachweisen können. Sie hatten nach der Verurteilung weder Anklageschrift noch Urteil ausgehändigt bekommen. Wenn überhaupt befand sich in ihrem Besitz noch der Entlassungsschein aus der Haft. Auch ein entsprechender Eintrag im SV-Ausweis (Sozialversicherungsausweis) konnte auf die Haftzeit hinweisen. Beides aber gibt kein Zeugnis über den einstigen Haftgrund, weshalb die Betroffenen bisher auch Bemühungen um eine Rehabilitierung als aussichtsloses Unterfangen ansahen.

Dies ist es aber bei weitem nicht. Die DDR-Justiz, zum Teil auch die Staatssicherheit hat „gut Buch geführt“. Der Landesbeauftragte hilft bei der Benennung von weiteren Archiven, wenn gewünscht auch bei der Archivanfrage. Der Rehabilitierungsantrag kann noch bis zum 31.12.2001 bei jedem Gericht schriftlich gestellt oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden (§ 7 Abs. 2 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Er wird dem zuständigen Landgericht zugeleitet. Der Antrag ist zu begründen. Im Besitz befindliche Unterlagen sollten in Kopie beigelegt werden. Auch weitere Angaben, die das Auffinden der Verfahrensakten erleichtern, beschleunigen das Rehabilitierungsverfahren.

In einem Fall beklagte sich ein Bürger, der beim Amtsgericht Gotha seinen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung für eine Verurteilung durch das Stadtgericht Berlin stellen wollte. Das Amtsgericht Gotha wies ihn mit Hinweis auf die Nichtzuständigkeit ab. Bei Rücksprache mit dem Amtsgericht Gotha wurde dem Landesbeauftragten bestätigt, dass bisher alle Antragsteller auf strafrechtliche Rehabilitierung mit Verweis auf die eigene Nichtzuständigkeit und die Zuständigkeit des Landgerichtes abgewiesen wurden, da der Mitarbeiterin des Amtsgerichtes Gotha die gesetzliche Regelung des § 7 Abs. 2 StrRehaG nicht bekannt war.

Zuständig für das Rehabilitierungsverfahren ist das Landgericht, in dessen heutigem Bezirk seinerzeit das erstinstanzliche Straf- oder Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde (§ 8 StrRehaG). Der Sachverhalt wird vom zuständigen Landgericht von Amts wegen ermittelt. Die Gerichte wissen, dass viele Betroffene keine Unterlagen haben. Der Antragsteller hat das Recht Abschriften von dem seinerzeit ergangenen Urteil und der Anklageschrift zu erhalten, soweit diese heute noch zugänglich sind.

Eine Rehabilitierung ist aber auch möglich, wenn heute keine Unterlagen mehr vorhanden sind. In diesem Fall sind die den Antrag begründenden Tatsachen vom Antragsteller gegenüber dem zuständigen Landgericht glaubhaft zu machen.

Nicht häufig genug kann erwähnt werden, dass die strafrechtliche Rehabilitierung Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen begründet. Dies betrifft zunächst eine Kapitalentschädigung für die „mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung“ (§ 17 StrRehaG). Nach Informationen des Thüringer Landesamtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung, die für die Auszahlung der Kapitalentschädigung auf Grund der in Thüringen ergangenen Rehabilitierungsentscheidungen zuständig ist, sind im Jahr 2000 genau 1.300 Erstanträge auf Haftentschädigung eingegangen.

Erwähnung soll hier finden, dass das Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung seit 01.01.2001 als eigenständige Behörde aufgelöst und organisatorisch in das Landesamt für Soziales und Familie, Abteilung 3 - Landesversorgungsamt mit Hauptfürsorgestelle - eingegliedert wurde. Veränderungen hinsichtlich des Dienstortes (Hildburghausen) und telefonischer Erreichbarkeit der Mitarbeiter ergeben sich für Antragsteller hierdurch nicht. Im Schriftverkehr sollte zukünftig folgende Anschrift verwendet werden:

Landesamt für Soziales und Familie
- Rehabilitierung und Wiedergutmachung -
Postfach 10 01 41
98490 Suhl.

Das Landesamt für Soziales und Familie ist als Thüringer Rehabilitierungsbehörde auch für die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zuständig.

In den Beratungsgesprächen betraf eine Vielzahl von Fragestellungen das am 17.12.1999 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Das Gesetz trat zum 01.01.2000 in Kraft.

Mit diesem Gesetz wurden nicht nur die Antragsfristen für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) bis zum 31.12.2001 verlängert. Insbesondere wurde die Haftentschädigung für alle ehemals politisch Inhaftierten in der SBZ/DDR einheitlich auf 600,00 DM pro angefangenen Kalendermonat mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Freiheitsentziehung angehoben. Die Auszahlung erfolgt unter Anrechnung der bereits gezahlten Kapitalentschädigung.

Unklarheiten bestanden insbesondere hinsichtlich der Antragstellung auf Auszahlung des Differenzbetrages zur erhöhten Kapitalentschädigung, sowohl bei Betroffenen wie auch bei anspruchsberechtigten Erben.

Anspruch auf die Kapitalentschädigung haben auch Personen, die eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz haben. Die örtliche Zuständigkeit für die Auszahlung der Kapitalentschädigung richtet sich heute nach dem Wohnortprinzip. Dies gilt auch dann, wenn bereits einst eine Kapitalentschädigung von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn ausbezahlt wurde.

Die Kapitalentschädigung ist vererblich, wenn der Betroffene selbst den Antrag auf Rehabilitierung bzw. Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach dem 18.09.1990 gestellt hat. Zur Antragstellung ist die Vorlage eines Erbscheines notwendig. Nach Angaben der Thüringer Rehabilitierungsbehörde wurden im Zeitraum von 1992 bis 1999 insgesamt 12.213 Anträge auf Haftentschädigung gestellt. Eben so viele haben Anspruch auf die Auszahlung des Differenzbetrages zur seit 01.01.2000 geltenden, höheren Haftentschädigung. Bis zum Oktober 2000 waren aber nur 5.145 Anträge auf Nachzahlung von Berechtigten gestellt worden; nicht einmal 50 %.

2.1 Grenzen der Rehabilitierungsgesetze

2.1.1 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Unverständlich und weltfremd erscheint dem Antragsteller, der seinerzeit wegen versuchter Republikflucht während seines Wehrdienstes verurteilt wurde, die erhaltene Teilrehabilitierung. Im zivilen Leben außerhalb des gut abgeschirmten Sperrgebietes wohnend, hatte er eine ihm gut scheinende Gelegenheit während des ihm aufgezwungenen Wehrdienstes an der Grenze nutzen wollen. Im Namen des Volkes wurde er wegen versuchter Republikflucht in Verbindung mit versuchter Fahnenflucht verurteilt. Sein Pech: Fahnenflucht ist auch im Rechtsstaat strafbar. Zu einer vollständigen Rehabilitierung konnte die Justiz des Rechtsstaates sich daher nicht entschließen.

Des Weiteren sei der Fall eines Angehörigen der Deutschen Grenzpolizei erwähnt, der einen Antrag auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz stellte. Ende der 50-iger Jahre hatten ihm zwei Genossen der gleichen Grenzkompanie erzählt, dass sie nach dem Westen abhauen wollen. Nach dem diese „Fahnenflucht“ begangen hatten, wurden alle Genossen der Grenzkompanie befragt. Der Antragsteller verleugnete seine Kenntnis. Als jedoch die beiden geflüchteten Grenzpolizisten in die DDR zurückkehrten, erklärten sie, dass sie seinerzeit den Antragsteller über ihre Fluchtabsichten informiert hatten. Daraufhin wurde jener wegen Nichtanzeige von Fahnenflucht zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Das Rehabilitierungsverfahren hob nur auf die unter allen gesellschaftlichen Verhältnissen strafbare Fahnenflucht ab und sah in der Verurteilung keine politische Verfolgung. Jedoch erkannte das Landgericht, dass die für den damals 19-jährigen angeordnete Rechtsfolge im groben Missverhältnis zur zugrunde liegenden Tat steht. Unter Berücksichtigung des seinerzeit jugendlichen Alters des nicht vorbestraften Antragstellers, sowie des Umstandes, dass er sich für eine ihn selbst benachteiligende Nichtanzeige entschieden hatte, wurde die verhängte Freiheitsstrafe von einem Jahr als überschrittenes Maß des rechtsstaatlich noch Hinnehmbaren angesehen. Das Landgericht erkannte als das rechtsstaatlich Hinnehmbare ein Strafmaß von 6 Monaten an.

Der Antragsteller akzeptierte die Entscheidung. Während der Haft hatte ihn die Staatssicherheit aufgesucht und ihm versprochen, dass er vorzeitig entlassen würde, wenn er eine entsprechende Verpflichtung unterzeichnen würde. Er wurde nach der Verpflichtung (vorzeitig) entlassen. Die Genossen von Horch und Guck meldeten sich nicht mehr und so wurde die GI-Akte (GI = Geheimer Informator) geschlossen. Ein Jahr vor dem Rehabilitierungs-Beschluss des Landgerichtes war er wegen dieser Verpflichtung aus dem öffentlichen Dienst gekündigt worden.

Die Entscheidungen zu Rehabilitierungsanträgen von ehemals in Jugendwerkhöfe eingewiesenen Jugendlichen lassen keine einheitliche Anwendung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes erkennen.

Fall 1: Eine 14-jährige wurde Anfang der 70-iger Jahre wegen Herumtreiberei (Charakterisierung Jugendhilfe: trotz ansprechender schulischer Leistungen wird sie durch Elternhaus nicht erzogen) in den Jugendwerkhof Hummelshain eingewiesen und von dort wegen des Verstoßes gegen die Heimordnung in den Jugendwerkhof Torgau verbracht. Vom Landgericht Gera wird sie rehabilitiert. In der Begründung

heißt es: „Die Einweisung der Betroffenen in die Jugendwerkhöfe ist mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Grundordnung unvereinbar. Die Einweisung erfolgte unter haftähnlichen Bedingungen und stellt einen tatsächlichen Übergriff der Staatsgewalt dar. Die Einweisung der Betroffenen in die Jugendwerkhöfe war daher § 2 i.V.m. § 1 StrRehaG zu rehabilitieren.

Fall 2: Einer Ende der 50-iger Jahre vom Rat des Kreises Stralsund in den Jugendwerkhof Hummelshain eingewiesenen 17-jährigen (ihre Mutter war seit der Vertreibung krank, Vater und Bruder verstorben) wurde vom Landgericht Rostock die Rehabilitierung versagt. Nachforschungen der Staatsanwaltschaft ergaben, dass Unterlagen über die angeordnete Unterbringung nicht mehr vorhanden sind. Aus den Schilderungen der schwierigen Lebensverhältnisse vor der Einweisung konnte das Landgericht die Zweckmäßigkeit der Unterbringung in den Jugendwerkhof nicht ausschließen, auch „... wenn die Betroffene diese Art der Unterbringung als sehr unangenehm und als Verletzung ihrer Persönlichkeit empfand.“ Auf die Beschwerde der Betroffenen gegen den Beschluss des Landgerichtes Rostock stellte die Generalstaatsanwaltschaft Rostock fest:

„Auch wenn entsprechend der Darstellung der Betroffenen bei ihr seinerzeit Erziehungsschwierigkeiten nicht vorgelegen haben, so gehörte sie zur Kategorie der anhanglosen, familiengelösten und milieugefährdeten Jugendlichen mit der Folge, dass sie in ein Jugendwohnheim aufzunehmen gewesen wäre. (vgl. § 6 Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen; DDR GBl. Nr. 140 vom 03.12. 1951 – d. V.) Ihre stattdessen erfolgte Unterbringung im Jugendwerkhof erscheint unter diesen Umständen nicht sachgerecht. Sie kann jedoch nicht als rechtsstaatswidrig angesehen werden, weil angesichts der bekannten unzureichenden Wohnungssituation in der ehemaligen DDR es nahe liegend erscheint, dass in Ermangelung von Plätzen in Jugendheimen die Unterbringung der Betroffenen ersatzweise im Jugendwerkhof erfolgte.“

Das Oberlandesgericht Rostock verwarf die Beschwerde als unbegründet, auch wenn die Gründe

„... zu einer Unterbringung der Beschwerdeführerin in einem Jugendwerkhof, in dem regelmäßig erziehungsschwierige oder straffällige Jugendliche untergebracht wurden, und nicht etwa nur in einem Jugendwohnheim ..“

nicht ermittelt werden konnten.

2.1.2 Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Allgemein wird angenommen, wie auch in verschiedenen Einzelfällen gerichtlich bestätigt, dass verfolgte Schüler nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung haben. Bezug wird auf § 3 Abs. 1 Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG - genommen. Ein Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung wird mit der Begründung versagt, dass für verfolgte Schüler für den Zeitpunkt des politischen Eingriffs noch keine für die Rentenversicherung quantifizierbare Nachteile feststellbar sind. Der Gesetzgeber habe für verfolgte Schüler die Ausgleichsleistungen auf bevorzugte Studienförderung und bevorzugte Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung begrenzt.

Fall 3: Ein 16-jähriger Jugendlicher musste im Jahr 1945 eine zur Hochschulreife führende Schulausbildung unterbrechen, da er von der sowjetischen Besatzungsmacht bis 1948 ins NKWD-Speziallager Sachsenhausen verbracht wurde. Die zuständige Rehabilitierungsbehörde stellte die Dauer der verfolgungsbedingten Verzögerung einer Ausbildung für die Zeit 01.09.1945 bis 31.08.1948 an einer Erweiterten Oberschule fest. Am 01.09.1948 wurde die Schulausbildung vom anerkannt Verfolgten fortgesetzt. Nach erfolgreichem Schulabschluss wurde das bereits 1945 beabsichtigte Hochschulstudium aufgenommen und ebenfalls erfolgreich abgeschlossen, allerdings erst 1957. Beim Rentenversicherungsträger berief sich der Betroffene nun auf § 12 Abs. 2 BerRehaG:

„Ist wegen einer Verfolgungsmaßnahme eine Schulausbildung, Fachschulausbildung oder Hochschulausbildung unterbrochen, jedoch später wieder aufgenommen und abgeschlossen oder eine neue Ausbildung begonnen und abgeschlossen worden, sind die Ausbildungszeiten als Anrechnungszeiten bis zum Doppelten der allgemein geltenden Höchstdauer anzuerkennen.“

und verlangte, dass bei seiner Rentenberechnung die unterbrochene Schulzeit entsprechend berücksichtigt würde. Dies lehnte der Rentenversicherungsträger mit dem Hinweis auf seine Anerkennung als verfolgter Schüler ab.

Der Potsdamer Kommentar zur „Rehabilitierung (StrRehaG/ VwRehaG/ BerRehaG)“, Verlag Kohlhammer 1997, sagt auf Seite 259 zu § 12 Abs. 2 BerRehaG:

„Diese Höchstbesuchszeiten können nach **Abs. 2** bis zur insgesamt **zweifachen Dauer** im Versicherungsverlauf angerechnet werden, für die Fälle, dass eine Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung verfolgungsbedingt unterbrochen und später wieder aufgenommen und abgeschlossen oder eine gänzlich neue begonnen und abgeschlossen worden ist.“

Wenn nach § 12 Abs. 2 BerRehaG ausdrücklich die Unterbrechung der Schulausbildung als eigene Alternative genannt wird, nach der die Anrechnungszeit bis zum Doppelten anzuerkennen ist, so ist es nicht nachvollziehbar, warum dies für den geschilderten Fall nicht zutreffend sein soll.

Wenn die Auffassung des Rentenversicherungsträgers als rechtens anzusehen wäre, müsste konsequenterweise in § 12 Abs. 2 BerRehaG das Wort „Schulausbildung“ gestrichen werden. Anderenfalls scheint ein offensichtlicher Widerspruch im Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes zwischen § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 zu bestehen.

Der Landesbeauftragte hat sich mit der Bitte um Klärung dieses Problems an das Bundesministerium der Justiz gewandt. Eine Antwort steht noch aus.

Erwähnung soll hier finden, dass der Freistaat Sachsen nach Kabinettsbeschluss unter bestimmten Voraussetzungen verfolgten Schülern eine einmalige finanzielle Zuwendung für das erlittene Unrecht zahlen will. Der Antrag ist auf den entsprechenden Antragsformularen bis zum 31. Mai 2001 beim Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales zu stellen.

2.2 Zur Situation der Opfer

Zur Situation der Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/ DDR ist im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich berichtet worden. Daran hat sich auch nichts geändert.

Zwischenzeitlich hat das Bundeskabinett, den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999 folgend, einen Gesetzentwurf - nach dem Stasi-Mitarbeiter und Repräsentanten der DDR künftig mehr Rente erhalten – gebilligt. Zur Verbesserung der Lage der politischen Opfer der DDR, Stichwort Verfolgtenrente, hat der Gesetzgeber noch keine „ins Auge“ gefasste Regelung erkennen lassen. Bitteres Fazit eines anerkannten SED-Opfers: „Es lohnt sich auch in der Demokratie, in der Diktatur der Macht gedient zu haben.“

2.2.1 Haftfolgeschäden und “Zentrale Stelle“ im TMSFG

Der Bundeskanzler hatte in seinem Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder vom Juli 1999 um Unterstützung bei der Umsetzung einer erleichterten Verfahrensweise zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von Opfern des SED-Unrechtsregimes gebeten. Hintergrund: 95 % der Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Haftschäden wurden negativ beschieden, vornehmlich weil der kausale Zusammenhang zwischen Haft und Gesundheitsschaden nur schwer nachweisbar ist. Hin und wieder werden einem Gutachter auch mangelnde Sachkenntnis vorgeworfen. So heißt es in einem ablehnenden Bescheid eines Versorgungsamtes von 1997:

„Ein Zusammenhang zwischen der bei Ihnen bestehenden Angststörung und der Haft ist nicht wahrscheinlich. Zwar liegen Symptome vor, die im Zusammenhang mit einer so genannten posttraumatischen Belastungsreaktion interpretiert werden könnten ..., allerdings ist es unwahrscheinlich, dass eine Haftzeit mit Fernstudium zum Diplomingenieur mit Literaturzugang und monatlichen Seminaren das Kriterium einer außerordentlichen traumatischen Belastung hervorrufen kann.“

Der Antragsteller hatte 1958 (18-jährig) eine 4 Jahre und 3 Monate dauernde rechtsstaatswidrige Haft – u. a. in Waldheim – erlitten, wie der Rehabilitierungsbeschluss von 1992 belegt, welcher dem Gutachter

vorgelegen hat. Auch wenn der Gutachter die Haftbedingungen der SED-Gefängnisse nicht kannte, hätte er wissen müssen, dass die Regelstudienzeit im Direktstudium zum Diplomingenieur zu dieser Zeit 5 Jahre betrug.

In Thüringen wurden auf Grund des Kanzlerbriefes alle Entscheidungen, durch die Schädigungsfolgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht anerkannt wurden, einer nochmaligen eingehenden Überprüfung durch ein jeweils anderes Thüringer Versorgungsamt unterzogen.

Für alle Fälle, in denen nach der nochmaligen Prüfung Zweifel an der getroffenen Verwaltungsentscheidung offen geblieben waren, hatte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eine "Zentrale Stelle" zur Beratung über die weitere Vorgehensweise einberufen. Die "Zentrale Stelle" ist eine Kommission aus Vertretern des Thüringer Landesamtes für Soziales und Familie, den Thüringer Versorgungsämtern, dem Beauftragten der Thüringer Opferverbände und dem Landesbeauftragten unter Leitung des TMSFG. Jederzeit kann der Beauftragte der Opferverbände und der Landesbeauftragte auch an ihn von Opfern herangetragene Schwierigkeiten im Verwaltungsverfahren hier einbringen. Opferverbände anderer Bundesländer wünschten sich für ihr Land auch die Errichtung einer "Zentrale Stelle".

Im Jahr 2000 wurden von der "Zentralen Stelle" 15 Fälle behandelt. Anhand der Aktenlage wurde diskutiert und entschieden, ob eine vorgeschlagene Entscheidung anerkannt werden kann oder weitere Sachverhaltsaufklärung notwendig ist. Vom Landesbeauftragten konnten weitere Ärzte und Psychologen zur Begutachtung benannt werden, die das Vertrauen von Opfern besitzen. Eine Information, zu welchem Ergebnis es in den Fällen gekommen ist, in denen sich die "Zentrale Stelle" auf eine weitere Begutachtung verständigt hatte, liegt noch nicht vor.

Die nochmalige Überprüfungsaktion in den Ämtern von 482 in erster Prüfungsstufe abgelehnten Anträgen führte zu 9 Leistungsbescheiden nach § 44 SGB X. Für drei Hinterbliebene konnte Witwenversorgung gewährt werden. So erfreulich die Anerkennung für 9 Antragsteller auch ist, insgesamt hat sich die Anerkennungsquote durch die von der Bundesregierung eingeleitete untergesetzliche Regelung nur kosmetisch verändert. Die geltende Gesetzeslage ist nicht ausreichend.

2.3 Beratung öffentlicher Stellen

2.3.1 Überprüfungen der Landräte, Oberbürgermeister/ Bürgermeister, Ortsbürgermeister und hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden sowie der Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS

Im letzten Tätigkeitsbericht wurde auf Grund vieler Anfragen von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften aus kreisfreien Städten und Landkreisen nach der Kommunalwahl im Juni 1999 darauf hingewiesen, dass es eine landesrechtliche Regelung zur Überprüfung von gewählten Kreistagsmitgliedern und Stadträten in Thüringen nicht gibt. Die Auffassung des Landesbeauftragten wurde dort hinreichend erläutert. Diese Verfahrensweise der Überprüfung war Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und wurde so seit 1990 von Gemeinde- und Stadträten aller jungen Bundesländer (nicht zuletzt mit Blick auf Förderung des Vertrauens der Bevölkerung in die eigene Vertretungskörperschaft) praktiziert. Nach Kenntnis des Landesbeauftragten sind in der Vergangenheit die Überprüfungsorgane in Thüringen in verantwortungsvoller Weise mit den BStU-Auskünften und deren Bewertung umgegangen. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sieht das Verfahren im Einklang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Verwiesen sei hier nochmals darauf, dass für Personen die zum Landrat, Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeister gewählt wurden, andere Regelungen gelten, da diese die persönliche Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis besitzen müssen.

Die bisher unstrittige Verfahrensweise bei Gemeinderats- und Kreistagsmitgliedern wurde mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 02.08.2000 als unrechtmäßiges Verfahren qualifiziert. Es wird darin bestritten, dass das allgemeine Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eine ausreichende Rechtsgrundlage für ein Ersuchen auf Überprüfung nach § 19 Abs. 2 StUG bietet. Das

Landesverwaltungsamt vertritt die Auffassung, dass in Thüringen nur noch die Rechtsaufsichtsbehörden den Antrag zur Überprüfung auf eine ehemalige Zusammenarbeit mit dem MfS beim Bundesbeauftragten stellen dürfen. Begründet wird dies damit, dass nur die Rechtsaufsichtsbehörde eine Rechtsfolge veranlassen kann. (Die Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes regelt § 12 ThürKWG. Nach § 12 Abs. 2 ThürKWG ist für die Wählbarkeit die Abgabe einer schriftlichen Erklärung zu einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeit mit dem MfS vom Bewerber notwendig. Die Rechtsfolge einer wahrheitswidrigen Angabe nach § 12 Abs. 2 ThürKWG regelt § 30 Abs. 1 ThürKWG.)

Zu dieser Erlassslage in Thüringen erreichten den Landesbeauftragten viele empörte Anrufe von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften. Unbestritten ist, dass die zuständige Verwaltung rechtliche Regelungen erlassen kann. Für denjenigen, der davon betroffen ist und sich damit nicht einverstanden erklären kann, hat der Rechtsstaat entsprechende Überprüfungsmöglichkeiten vorgesehen.

Angesichts des Umstandes, dass nach § 12 Abs. 3 ThürKWG die Abgabe der Erklärung nach § 12 Abs. 2 ThürKWG letztmalig mit der Kommunalwahl 1999 erforderlich und notwendig war, ist für den Landesbeauftragten der im Jahr 2000 erfolgte Regelungsbedarf nicht verständlich.

2.3.2 Bewertung des Wehrdienstes beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ bzw. einer Wach- und Sicherungseinheit einer Bezirksverwaltung des MfS

Aus mehreren Anfragen von öffentlichen Arbeitgebern im Jahr 2000 ist ersichtlich, dass es bezüglich der Bewertung einer ehemaligen Ableistung des Wehrdienstes im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ noch immer Unkenntnis darüber gibt, wie die „Nachwuchsgewinnung für militärische Organe“ in der DDR organisiert und geregelt war. Daher sollen hier nochmals einige Ausführungen zur Frage Wehrdienst in der DDR erfolgen:

Die militärische Nachwuchsgewinnung wurde in der DDR nicht dem Zufall überlassen. In Schulen gab es beauftragte Lehrer, die schon frühzeitig die Namen von Schülern weitergaben, die aus ihrer Sicht für einen militärischen Beruf geeignet waren. Nicht selten gab es Gespräche bereits mit 14-jährigen. Die erkennbar offen gezeigte Haltung der Ablehnung der Bereitschaft zu einem Wehrdienst auf Zeit, verschloss in der Regel den Zugang zu einer zur Hochschulreife führenden Schule. Nicht selten wurden vor der Zulassung zu einer EOS (Erweiterte Oberschule) die schriftliche Bereitschaft zum Soldaten auf Zeit vom Schüler eingeholt. Es hat auch Fälle gegeben, in denen leistungsschwachen Schülern auf Grund der schriftlichen Bereitschaft zum Offiziersberuf der Zugang zur EOS möglich wurde.

Aktiver Wehrdienst wurde entsprechend Wehrdienstgesetz der DDR vom 25.03.1982 als Grundwehrdienst (18 Monate), Dienst auf Zeit (mind. 3 Jahre) oder als Dienst in militärischen Berufen (mind. 10 Jahre) geleistet. Für den Dienst auf Zeit und den Dienst in militärischen Berufen bedurfte es einer Verpflichtung des betreffenden Wehrpflichtigen und der Bestätigung durch den Einberufungsbefehl bzw. den Befehl des Vorgesetzten.

Die Einstellung von Wehrpflichtigen in den Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) stand der Ableistung von Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) gleich. Die Auswahl von Wehrpflichtigen für den Dienst des MfS erfolgte durch die Dienststellen des MfS in eigener Zuständigkeit. Diese meldeten auch dem zuständigen Wehrkreiskommando die Namen der eingestellten Wehrpflichtigen (§ 21 Einberufungsordnung vom 25.03.1982). Der allgemeine Wehrdienst im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ war als Dienst auf Zeit abzuleisten. Während dieser Zeit waren die Wehrdienstleistenden als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS registriert, weil das Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ eine Struktureinheit des MfS war. Das Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ war eine dem Minister für Staatssicherheit direkt unterstellte Diensteinheit. Zur Einstellung eines Wehrpflichtigen in den Dienst des MfS bedurfte es seiner separaten Verpflichtung.

Vor diesem Hintergrund vertritt der Landesbeauftragte die Auffassung, dass diejenigen, die lediglich ihren Wehrdienst im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ abgeleistet haben, keine wahrheitswidrige Aussage machen, wenn sie die Frage nach einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS im Zusammenhang mit einer Einstellung im öffentlichen Dienst verneinen. Analog einem

Wehrdienst im Wachregiment des MfS „Feliks Dzierzynski“ wird vom Thüringer Landesbeauftragten der Wehrdienst in der Wach- und Sicherungseinheit einer Bezirksverwaltung (BV) des MfS gewertet. Für alle diejenigen, die über ihren allgemeinen Wehrdienst hinaus im Wachregiment tätig waren (z. B. längerer Dienst als 3 Jahre) ist die Frage nach einer Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS mit „ja“ zu beantworten.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Jahr 1994 hatte sich das Thüringer Innenministerium für Bewerber diese Auffassung zu Eigen gemacht. (vgl. TIM, Rundschreiben Nr. 12 vom 09.05.94)

3. Sachinformation und Aufarbeitung zu Themen des MfS, des SED-Regimes und der DDR-Politik

Inhaltliche Motive der Behördentätigkeit zur „Aufarbeitung“ der Handlungen und Folgen des DDR-Staatssicherheitsdienstes sind bereits in anderen Tätigkeitsberichten erwähnt: Steht das MfS zwar als zentrales Phänomen für das, was DDR-Macht im Innersten zusammenhielt, so steht davor aber häufig noch die Frage, wie habe (oder hätte) ich in der DDR gelebt und warum oder warum nicht so.

Natürlich stand (besonders im ersten Halbjahr 2000) ein ganz anderes Motiv im Blickfeld der Öffentlichkeit. Eines, das wenig zu tun hat mit dem politischen Gegenstand unserer Behörde und das man mit dem Satz beschreiben könnte: „Eigentlich ist ja die Zukunft viel spannender.“ Da gab es neben ernststen Schülerfragen über Berufsperspektiven auch fröhlich-widerspruchslose Zukunftsvisionen, wie Gen-Entschlüsselung, allgemeinen Internetzugang u. ä.. Oder Nachrichten über die Potenziale verkaufter UMTS-Lizenzen, die allerdings auch einem Feld zugute kommen werden, das man heute ganz verharmlosend als „Überwachungsindustrie“ bezeichnet.

Gab es daneben die vorherige Sättigung mit 10-jährigen Ereignissen, so erinnert man sich aber auch an politische Nachrichten - von Finanzmachenschaften bis hin zu Rentenkonsensen -, die den so anheimelnden Illusionen eines politischen Übervatertums gar nicht zuträglich waren. Das war für manche Thüringer nur Beweis dafür, dass man der Welt des Politischen grundsätzlich nie trauen und schon gar nicht darin mitmachen dürfe. Andere debattierten 2000 die Frage, ob das Instrumentarium Stasi-Akten-Einsicht zum Zwecke der Bürgerinformation auch für stasi-ferne Westdeutsche gelten möge. Oder über die Fragen, die sich aus der Parallelität der Einwanderungskonsense und dem tatsächlichen Gewalt-Umfang gegen Nicht-„deutsche“ zwangsläufig ergeben.

Die informierende Behördentätigkeit des Landesbeauftragten hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2000 längst nicht alle Thüringer erreichen, ansprechen oder anregen können. Dennoch besuchten schon im Januar des 2000er Jahres über 120 Besucher eine LStU-Veranstaltung in Saalfeld. Dennoch gingen - neben 2.000 bis 3.000 Kurzinfos - etwa 8.500 Monografien an jugendliche oder an ältere Leser (weniger an die, die etwa in der Mitte ihres Berufslebens stehen). Dennoch berechneten die Grenz Museen, die ihre und unsere Ausstellung gemeinsam zeigten, ihre Besucherzahlen in jedem Sommermonat nicht in Hunderten, sondern in Tausenden. Die zahlreichen Einzelberatungen wurden bereits genannt.

Die in den Vorjahren installierten Formen der Sachinformation und der Aufarbeitung wurden im vergangenen Jahr weiter ausgeführt und ausgefüllt. Sie reichten von der Bereitstellung deutschlandweiter Forschungsergebnisse in der Bibliothek (3.1.) bis zu Manuskripteinfügungen ins Internet (3.3.), umfassten die behördeneigenen Beiträge (wie Veröffentlichungen oder Studien zu Themen, für die belangvolle Fakten und Zusammenhänge erst recherchiert werden müssen) und sie gingen natürlich nahtlos über in die Informationsforen der politischen Bildung, die die Behörde praktizierte oder aber unterstützte (4.)

3.1. Fachbibliothek und Dokumentensammlung

Die Fachbibliothek der Behörde wurde auch im Jahr 2000 durch wichtige einschlägige Neuerscheinungen erweitert. Die Neuerwerbungen haben einen Umfang von etwa 370 Sachbüchern in fast allen Sachkategorien, 40 Altliteratur-Titel (vor 1989) sowie diverse Audio- und Videomaterialien.

Im Jahr 2000 erfolgte - nach Abschluss der Sachkategorisierung des gesamten Buchbestandes von 1999 - eine Umgestaltung des Ausleihmodus. Neben der Erfassung aller Neuerwerbungen wurde für jedes vorhandene Buch eine Ausleihkarte im Buchdeckel platziert, wodurch das Ausleihsystem schneller und unkomplizierter wurde. Die Erforderlichkeit ergab sich daraus, dass das laufende Nummernsystem mit dem Sachordnungssystem nicht anders zu vereinbaren war.

Der Raum wird gleichzeitig als Bibliothek, Besprechungsraum und für einen Besucher-PC-Arbeitsplatz (im Rahmen einer Beratungsstelle für die Opferverbände) genutzt, so dass eine vorherige Anmeldung wünschenswert ist. Ausleihen erfolgten auch außer Haus. Dieses Angebot wurde nicht nur für die Aufgaben der Behördenmitarbeiter selbst genutzt, sondern kam auch unseren Autoren, den Mitgliedern der Opferverbände (die ihre Treffen regelmäßig im Gebäudekomplex abhielten), Journalisten, Studenten

u. a. zugute. Einen größeren Bekanntheitsgrad unter Erfurter Studenten gibt es allerdings nicht, zumal die neue Erfurter Universitätsbibliothek eine Bestandsbreite hat, auf die auch Behördenmitarbeiter für Sachrecherchen mehrfach zurückgriffen.

Die Dokumentensammlung bleibt verselbständigt, weil sie in erster Linie Zwecken der eigenen Sachinformation und Forschung der Behörde dient und diverse Materialien (Kopien) ohnehin zweckgebunden sind. Der Bestand wurde im letzten Jahr u. a. mit Materialien über die Prozesse innerhalb des MfS im Herbst 1989 und mit Materialien zum Wirken des MfS an der Grenze erweitert. Im Zusammenhang mit den Beratungen zu Forschungsprojekten oder bei Sachanfragen öffentlicher Stellen wurden Auskünfte für verschiedene Zwecke auch mit Hilfe der Dokumente zusammengestellt.

3.2. *Publikationstätigkeit*

Der Landesbeauftragte veröffentlichte auch im Jahr 2000 regionale Studien über das Wirken des MfS in Thüringen, über regionale und lokale Machtstrukturen, über politisch geprägte Thüringer Biografien und zeitgeschichtliche Geschehnisse in Thüringen vor 1989.

Im Bestand befanden sich noch vier verschiedene Dokumentationen von über 100 Seiten, die mit einer Schutzgebühr belegt waren, wobei die Behörde während des Jahres dazu überging, die Schutzgebühr pro Exemplar auf generell 4 DM festzulegen. An Institutionen, Bibliotheken oder für Forschungszwecke wurden sie in der Regel kostenfrei abgegeben. Durch die Abgabe weiterer Exemplare wurden im Jahr 2000 ca. 800 DM (was über 1,5 % der im Selbstverlag aufgewendeten Haushaltsmittel entspricht) wieder in den Landeshaushalt zurückgeführt. Etwa zwei Drittel dieser Einnahmen wurden infolge von Buchversand (mit Buchbestellung und Rechnung über die Staatskasse) betätigt, ein Drittel stammt aus dem direkten Verkauf.

Im Jahr 2000 wurden aus dem verfügbaren Bestand von 1999/2000 ca. 7.000 Einzelexemplare an die Bevölkerung abgegeben, sei es durch Zustellungen aus der Interessentenliste, durch Einzelbestellungen (auch des Buchhandels), durch Ausstattung von Bibliotheken oder durch Übergabe mittlerer Stückzahlen an Einrichtungen, die ihren Besuchern diese Monografien überreichten (die Neuerscheinungen Fritsch/Nöckel und Herz/Fiege vom Jahresende 2000 sind in dieser Zahl nicht enthalten). Hinzu kommen noch mehrere Hundert Publikationen aus dem noch vorrätigen Gesamtbestand, die die Behörde direkt an Interessenten übergab. Zum Beispiel während der Ausstellungen, in Grenz Museen, an Tagen der offenen Tür oder aber durch Selbstbedienung an den Broschürenregalen in den LStU-Büros.

Die Monografien waren im Katalog erhältlicher Bücher (ISBN) verzeichnet. Da die Publikationen nicht im Buchhandel stehen, wurde eine uns bekannte Interessentengruppe (u. a. Bibliotheken, öff. Einrichtungen, Beratungsstellen) entsprechend informiert oder beliefert.

Im vergangenen Jahr erschienen folgende Veröffentlichungen:

- Rudolf Piesiur, Ich bin ein Spion und weiß es nicht. Als angeblicher Geheimagent im Stasi-Knast Gera (1977/78), 98 Seiten

Es handelt sich um die stellenweise minutiöse, autobiografische Erinnerung eines ehemaligen Geraers, der die Geraer Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes von innen kennen lernen musste und über viele Monate hin verhört wurde. Neben den vielfältigen Methoden der Stasi zur Vorbereitung ihrer politischen Verurteilungen wird mit dieser Darstellung auch die Dimension für den betroffenen Einzelnen in politischer und psychischer Dimension erkennbar. Die Veröffentlichung war für die Behörde eine seltene Gelegenheit hinsichtlich der schriftstellerischen Leistung und intensiven Wahrnehmung der Ereignisse durch den Autor. Da bei der Layoutgestaltung schon die Absicht herrschte, das Buch ohne Schutzgebühr abzugeben und es für die Verwendung in Thüringer Schulen anzubieten, wurde es so gesetzt, dass es weniger als 100 Seiten umfasst.

- Manfred Wagner, Feindobjektakte Treffpunkt. Wie die „Heimattreffen ehemaliger Lehestener“ von der Staatssicherheit bespitzelt wurden, 70 Seiten

Der Text des Rudolstädters, der bisher vorzugsweise für die Zeitschrift "Gerbergasse 18" schrieb, basiert auf Geraer MfS-Unterlagen. Mit deren Hilfe rekonstruierte der Autor, wie der Verlauf dieser Treffen von Südostthüringern (die in Franken lebten und sich in Ludwigsstadt trafen) durch das Zusammenwirken zwischen der MfS-Kreisdienststelle Lobenstein und der HV Aufklärung und mittels einiger eingeschleuster IM gemeinschaftlich beobachtet wurde. Die Ereignisse zeigen insofern auch

Arbeitsmethoden, die vom MfS gegenüber dem benachbarten Grenzraum auf BRD-Territorium häufig angewandt wurden.

- Werner Fritsch/ Werner Nöckel, Antistalinistische Bestrebungen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zwischen 1956 und 1958, 180 Seiten, Schutzgebühr 4 DM

Es handelt sich um eine ausführliche Dokumentation, der eine Studie und ein Zeitzeugenbericht vorangestellt sind. 1956 war ein Schlüsseljahr in der Verfolgung der DDR-Intelligenz, soweit sie nicht auf dem Boden des Ulbrichtschen SED-Kurses stand. Schwerpunkt dieser Prozesse in Thüringen war die Universität in Jena. In der Veröffentlichung geht es um die Debatte nach dem Tode Stalins und dem XX. KPdSU-Parteitag, die ausgehend von der Kritik am Personenkult auch unter bis dahin sozialistischen Wissenschaftlern eine starke Kritik am zweifelhaften „demokratischen Zentralismus“ der SED ausgelöst hatte. Die Staatssicherheit in Jena und Gera beobachtete diese Prozesse nicht nur, sondern reagierte auch mit mehreren Verhaftungen und der Vorbereitung politischer Urteile.

- Andrea Herz/ Wolfgang Fiege, Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Erfurt - Andreasstraße, 150 Seiten

Hier wird erstmals für Thüringen das Innere eines Stasi-Gefängnisses gezeigt. Die Darstellung richtet zuerst den Blick auf das Gebäude selbst und auf die MfS-Richtlinien, die den Rahmen abgaben. Derzeit zugängliche statistische Unterlagen wurden soweit ausgewertet, sodass die Konturen der Häftlingszahlen in den einzelnen Jahren sowie die Strafvorwürfe relativ deutlich werden. Außerdem zeichnet der Text den typischen Ablauf der Strafverfahren - von der Festnahme über die Vernehmungen bis zum Urteil - nach und benennt viele Abläufe und einzelne Begebenheiten aus dem Gefangenenalltag, die mit starker Faktennähe die besondere Art des psychologischen Drucks in diesem Gefängnis veranschaulichen. Außerdem wird der Blick auf die MfS-Mitarbeiterschaft, deren Arbeitsabläufe, die Isolierungslagerplanungen und die Wendezeit gerichtet. Zu Grunde liegen ausführliche Studien des Aktenbestandes des Erfurter MfS sowie zahlreiche Erinnerungen von Zeitzeugen. Der Text wird ergänzt mit zahlreichen Ablichtungen zu den verschiedenen Kapiteln.

Darüber hinaus wurde die Veröffentlichung des Erfurter Autors Matthias Zeng über „Asoziale in der DDR“ zusammen mit dem LIT-Verlag in der „Erfurter Sozialwissenschaftlichen Reihe“ herausgegeben. „Asoziale“ hatten im DDR-Strafrecht der 70/80er Jahre eine politisch-soziale Rolle bekommen, mit der sich wiederholt auch die Staatssicherheit beschäftigte.

Es handelt sich in allen Fällen um Erstveröffentlichungen und überwiegend auch um Autoren bzw. Mitautoren, die hier erstmals an einem mittleren bzw. größeren Manuskript zum Themenfeld gearbeitet haben. Alle Autoren, die 2000 veröffentlichten, haben auch vor 1989 in Thüringen gelebt. Dabei wurden vom Landesbeauftragten - wie in allen Fällen zuvor - im Vorfeld keine Verträge und Honorare (lediglich Freixemplare) vereinbart. Erstens weil es unbillig wäre, den „ehrenamtlichen“ Autoren ihre Autorenrechte einzuschränken und zweitens weil die Behörde insofern auch die Qualität der fertigen Manuskripte berücksichtigen konnte.

Auf ähnlicher Basis waren 1999 auch noch weitere Vorabsprachen zu anderen Projekten erfolgt, die nicht realisiert wurden (das war in den Vorjahren ähnlich).

Unterstützt und finanziell gefördert wurde im Jahr 2000 auch - wie ebenfalls schon in den Vorjahren - die zeitgeschichtlich-kulturpolitische Vierteljahreszeitschrift „Gerbergasse 18“. Ihre Auflage wurde auf Grund der gewachsenen Nachfrage im Berichtszeitraum von 1200 auf 1500 Exemplare erhöht. Von den Einnahmen finanzierte der Verein Geschichtswerkstatt die Lohnzuschüsse des Redakteurs. Wesentlich unterstützt wurde der Verein auch durch die bürotechnische (nichtfinanzielle) Übernahme des Versandes der Zeitschrift durch die Behörde.

Der bestehende Finanzrahmen wurde mit den vier genannten Neuerscheinungen ausgeschöpft, zumal diese im Durchschnitt eine etwas umfänglichere Seitenzahl haben als in den letzten Jahren. Die Manuskripte wurden teilweise auch etwas gerafft und das Layout komprimiert, ohne dass dies ein Erkenntnisverlust für den Leser darstellt. Die Finanzmittel wurden lediglich für Druck- und Klebbindungs-Aufträge eingesetzt, während die Bildbearbeitung und die kostenintensive Textdigitalisierung und Layout-Gestaltung selbst geleistet wurden. In alle Publikationen wurden neben dem Manuskript auch Fotos und Dokumente eingearbeitet.

Inhaltlich wurde zu drei Thematiken informiert, die in den bisherigen Veröffentlichungen über Thüringen noch recht unterbelichtet geblieben waren: Die MfS-Verantwortlichkeiten im politischen Strafrecht, das MfS im Stalinisierungsprozess der 50er Jahre und das grenzüberschreitende Wirken der Thüringer Staatssicherheit. In allen Fällen handelt es sich um Prozesse oder Geschehnisse, die die politische und MfS-Geschichte Thüringens vor 1989 betreffen (insbesondere Ost-, Südostthüringen sowie die bislang noch immer unterrepräsentierte Landeshauptstadt).

Parallel zu den Veröffentlichungen gab es diverse Eigenrecherchen, Manuskriptprüfungen und Vorabgespräche, deren Ergebnisse, soweit sie dem Profil und Anliegen der Publikationsreihe entsprechen, im Jahr 2001 erscheinen werden.

3.3. *Internet-Präsentation zur Behörde und zur MfS-Aufarbeitung*

Die Homepage des Landesbeauftragten (www.thueringen.de/TLStU) basierte bisher im wesentlichen auf Textinformationen. Von grafischen Elementen wurde nur wenig Gebrauch gemacht. Mit Hilfe eines inzwischen avisierten Hilfsprogrammes wird die Homepage derzeit völlig neu gestaltet, wobei auch neue Inhalte hinzukommen werden. Informationen zur Tätigkeit, zu nutzbaren Angeboten, zu Veranstaltungen und weiteren Kontaktpartnern wird es nach wie vor geben. Hinzugefügt werden vor allem Seiten über die Thüringer Rehabilitierungsmöglichkeiten und das Programm der Behördenveröffentlichungen. Außerdem werden drei (veröffentlichte) Manuskripte über das Wirken des MfS in Thüringen zur Nutzung eingefügt. Noch ungeklärt bleibt zunächst die Frage, inwieweit die Homepage auch Dokumente verschiedenster Art bereitstellen soll (was sehr umfangreich würde, selbst wenn nur Einzelthemen beleuchtet würden), inwieweit die Behörden-Buchreihe hinsichtlich der Veröffentlichungen von behördenfremden Autoren hier eingefügt werden soll und inwieweit Material und Diskussionsbeiträge für Schüler, die noch kaum Vorkenntnisse über DDR, SED-Regime u. dgl. haben, bereitgestellt werden sollten. Die Arbeiten sind noch nicht ganz abgeschlossen. Aber im kommenden Jahr wird der Landesbeauftragte mit neuem Outfit im Internet erscheinen.

3.4. *Eigene Beiträge und Recherchen zur Aufarbeitung*

Vor dem Hintergrund ihrer Arbeitserfahrungen hat die Landesbehörde sowohl Erfordernisse als auch Möglichkeiten für eine eigene Forschungstätigkeit. Erstens kommt der Landesbeauftragte im Zusammenhang mit politischen Stellungnahmen über Sachverhalte oder aktuelle Vorgänge nicht um eigene Recherchen umhin. Zweitens zeigen sich immer wieder gewisse Defizite, für die es zwar ein vielfaches Anwenderinteresse gibt, die aber weder ins Feld typischer akademischer Forschungsprojekte, noch ins Spektrum dessen fällt, was man von Grenz Museen, Zeitzeugen oder engagierten Privatpersonen für die politische Bildung zur DDR-SED-MfS-Vergangenheit als typische Leistung erwarten darf. Zeitgeschichtliche Publizistik mit komprimierter Information, (- die z. B. auf die Perspektive und Frageweise des am System unbeteiligten Bürgers oder die lokalen Ordnungsmechanismen des DDR-Regimes eingeht -) blieb auch 2000 daher weiterhin ein Anliegen für die Sachbeiträge aus der Behörde.

Publizistisch aufgearbeitet und fertiggestellt wurden die Forschungsergebnisse zur besonderen Rolle der Staatssicherheit bei der Praktizierung des Polit-Strafrechts sowie zum Innen- und Alltagsleben des berüchtigten Erfurter MfS-Gefängnisses. In Zusammenarbeit mit einem Mitautor gelang es, neben der Auswertung von MfS-Dokumenten auch auf zahlreiche Erinnerungen von Gefangenen zurückzugreifen, so dass sich beide Quellenarten ergänzen konnten. Das Forschungsthema hatte sich bei der Bearbeitung so ausgeweitet, dass ein Teilthema - das Zustandekommen der besonderen MfS-Strafrechts-Kompetenzen zwischen 1947 und 1952 - ausgegrenzt wurde und erst im Frühjahr 2001 durch weitere Recherchen im Weimarer Staatsarchiv ergänzt und zu Papier gebracht werden wird.

Über zwei eigene Forschungsthemen wurde 2000 weiter recherchiert, wobei die bisherigen Erkenntnisse daraus jedoch noch nicht zusammengefügt und bislang nur punktuell genutzt wurden. Es handelt sich um mittelfristige Projekte: erstens zum MfS-„Alltag“ in einem Thüringer Grenzkreis und zweitens zu den Stasi-Neustrukturierungsversuchen im Prozess der Wende 1989/90.

Für alle genannten Themen erfolgten auch mehrfach Archivbesuche und Aktenstudien in Weimar, Suhl und in Berlin.

Teilweise anders geartet waren und sind die Aufgaben im Hinblick auf Fragen von Schülern oder anderen Menschen ohne „DDR-Alltagswissen“. Hier herrscht weniger die Aufgabe Forschung/ Analyse/ Prägnanz als vielmehr die von Bildlichkeit/DDR-Begrifflichkeit, von Aktualität/ Historizität oder von Eigen- erfahrung/ Allgemeinmenschlichkeit.

Hinsichtlich der bereits mehrjährigen Arbeiten an einem Manuskript, das speziell zur Verwendung für Thüringer Schulen vorgesehen ist, wurden im Jahr 2000 mit einem Lehrbuch-Verlag nähere Absprachen getroffen, so dass neben einer „Langfassung“ für allgemeine Nutzer derzeit eine komprimierte Text- und Dokumentenfassung als Lehrheft für den Sozialkunde- oder Geschichtsunterricht erarbeitet wird.

3.5. *Projektförderung zur Erforschung von Themen der SED- und MfS-Vergangenheit*

Der Landesbeauftragte unterstützte Projekte von Thüringer Studenten, Bürgern, Vereinen und Privat-Archiven, die zu Themen der DDR oder MfS-Vergangenheit Thüringens oder den regionalen Wendeprozessen formuliert wurden. Dabei gab es 2000 (wie in den Vorjahren) jedoch keine unmittelbare finanzielle Förderung, sondern - jeweils mehrfach praktizierte - andere Formen der Unterstützung: Beratungen zur Quellenlage und zu individuellen Recherchemöglichkeiten, Beratung für Forschungsanträge zu MfS-Akten, zu Publikations- und Fördermöglichkeiten. Letztlich zählten hierzu auch Hilfestellungen bei der Gestaltung von Manuskripten, die nicht in der Behördenreihe erschienen sind.

Der Landesbeauftragte unterstützte neben diesen Einzelberatungen von Studenten und Interessenten auch die Projekte von Aufarbeitungsinitiativen (Bürgerkomitee, Geschichtswerkstatt, Verein Amthordurchgang) und Projekte der Opferverbände (VOS, OdS). Das geschah sowohl als inhaltliche wie auch als technische/ organisatorische Unterstützung und als Beratung.

Mehrfach vertrat die Behörde die uns interessant und solide erscheinenden Projekte auch gegenüber Förderinstitutionen, wie der Stiftung zur SED-Aufarbeitung oder der Staatskanzlei.

3.6. *Perspektivische Überlegungen*

Für das Jahr 2001 und darüber hinausführend ergeben sich folgende Intentionen:

Fortführung der Publikationsreihe mit etwa fünf Manuskripten. Es gab dafür Vorgespräche mit Autoren aus Rudolstadt, Saalfeld, Gotha, Jena und Erfurt und es soll darüber hinaus veröffentlicht werden: über MfS-Strafrecht-Anfänge in Thüringen, Handlungen und Motive des MfS - für Schüler aufbereitet sowie eine Vergleichsstudie zum lokalen Wendegeschehen. Es wird eine bevorzugte Übernahme von qualitativ vollen Texten mit Umfang unter 60 Seiten, nur eingeschränkte Einbeziehung von Dokumentationen, thematische Auswahl zu verschiedenen Orten Thüringens geben und bei Bedarf werden ein bis zwei Überblicks-Broschüren zum MfS in Thüringen nachgedruckt.

Fortführung der eigenen langfristigen Aufarbeitung. Im Blickfeld stehen derzeit außer den oben genannten noch zwei weitere Themen: eines über Alltag und Staatssicherheit im Thüringer Grenzland sowie eines über institutionelle Planspiele der Staatssicherheit (AfNS-Gründung) in der Wendezeit.

Fortführung der Arbeit an geeigneten Beiträgen für Schüler (ohne DDR-Lebenserfahrung), die diese mit den politischen Mechanismen in der DDR besser vertraut machen mögen.

Nutzung der Dokumentensammlung für den weiteren Ausbau des Internetangebotes der Behörde. Derzeit ist beispielsweise daran gedacht, authentische Materialien über das politische Strafrechts-Wirken des MfS und dessen Umgang mit den politischen Gefangenen bereitzustellen.

4. *Politische Bildung für Erwachsene*

Die konzeptionelle Herangehensweise zum Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten auf dem Gebiet der politischen Bildung - wie sie in den letzten Tätigkeitsberichten beschrieben wurden - haben sich auch im Jahr 2000 nicht wesentlich verschoben.

Auch die Instrumentarien der politischen Bildung wurden fortgeführt. Neben der direkten Verbreitung von Erkenntnissen und Einsichten über Presseinformation/Publikationen/Internet (s. Kap. 5) bestanden sie aus Eigenveranstaltungen an verschiedenen Thüringer Orten, der Ausstellung von Dokumenten- und Bildmaterialien mit parallelen Gesprächs- oder Beratungsangeboten. Die Zahl der pro Veranstaltung oder Ausstellungstag „erreichten“ Bürger dürfte im wesentlichen denen der Vorjahre entsprochen haben.

Anders als in den Jahren zuvor wurde im Jahr 2000 seitens der Behörde einmal ein stärkerer Blick auf Formen der politischen Kunst in Auseinandersetzung mit dem SED- und MfS-Regime gerichtet. Dies hatte zwar bereits „Vorläufer“, - durch die Zusammenarbeit mit Baldur Haase, der 1999 bereits über die Verfolgung des Geraer Puppenspiels durch das MfS in unserer Publikationsreihe veröffentlichte und der im Laufe des vergangenen Jahres intensiv an einer für 2001 in unserer Reihe vorgesehenen Veröffentlichung über die Bespitzelung der Literatur und Ostthüringer Autoren durch das MfS arbeitete. Hinzu kommen zwei Ausstellungen zur bildenden Kunst. Im ersten Fall, der Johannsen-Ausstellung, ging es um die künstlerische Verbildlichung der „Akteneinsicht“ in die Operativakten, die das MfS über frühere alternative Kunstausstellungen angelegt hatte. Im zweiten Fall, der Rub-Ausstellung, wurden Bilder des Malers aus seiner Armeezeit in den Endsiebziger und Bilder von heute gegenübergestellt. Zum Jahresbeginn 2000 erfolgte die Vorstellung und Verbreitung einer Arbeit über die Saalfelder Punk-Band „Gefahrenzone“, deren politische Liedtexte letztlich zum generellen Auftrittsverbot für die Musiker führte. Diese Thematik erreichte von den genannten wohl den größten Interessentenkreis, auch außerhalb Saalfelds. Zum Jahresende 2000 erfolgte schließlich noch die vom Landesbeauftragten unterstützte zweimalige Theateraufführung von Texten des Lyrikers und Bürgerrechtlers Jürgen Fuchs.

4.1. Eigene Veranstaltungen

Im zurückliegenden Jahr wurden vom Landesbeauftragten wieder verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Vielfach fungierte ein Partner vor Ort als Mitveranstalter, was nicht heißt, dass nicht der Hauptaufwand für Einladung und Organisation oft bei der Behörde lag. Angeboten wurden Vorträge, Buchvorstellungen und informative Ausstellungseröffnungen. Im Jahresdurchschnitt wurden ein/zwei Veranstaltungen monatlich durchgeführt. Neben Plakaten und öffentlichen Hinweisen wurde mit ca. 2400 persönlich adressierten Einladungen auf diese Veranstaltungen hingewiesen. Die Einladungskarten wurden mit Hilfe der PC-Technik der Behörde gestaltet und gedruckt, so dass die Organisation und etwaige Änderungen schnell und unkompliziert gelöst werden konnten. (Eingeladen wurde auch zu den Veranstaltungen der Opferverbände, an deren Zustandekommen die Behörde mitwirkt.)

Im Mittelpunkt standen Themen zur MfS-Aufarbeitung sowie umfangreiche Forschungsarbeiten zum politischen DDR-System und SED-Regime. Vortragsthemen, die von Fremdreferenten bestritten und die 2000 erstmalig aufgegriffen wurden, waren:

- politische Verfolgung der Geraer Puppenbühne
- politische Verfolgung einer Saalfelder Musikgruppe
- DDR-Schicksal einer Arztfamilie
- Katholische Kirche und Staatssicherheit
- Vortrag zur Einheitsfeier Oktober 1990 in Gera
- Perspektiven der SED-Unrechts-Gedenkstättenarbeit in Gera
- Jürgen-Fuchs-Texte „Gäste kommen und gehen ...“ als Theateraufführung.

Die Veranstaltungen wurden organisatorisch von der Behörde vorbereitet und hinsichtlich der Raum- und Referentenkosten überwiegend selbst finanziert. Es handelte sich überwiegend um Abendveranstaltungen mit längeren Einzelvorträgen, teilweise aber auch um Tagesveranstaltungen oder um solche mit zeitlichem Zusammenhang zu Ausstellungseröffnungen oder Feiern. Zu den Veranstaltungen wurden durchschnittlich 90 selbst hergestellte Einladungen an Personen, Einrichtungen sowie an die Ortspresse verschickt. Ergänzt werden diese Veranstaltungen noch durch mehrere Ausstellungseröffnungen (s. u.), zu denen ebenfalls gezielte Einladungen erstellt wurden.

Der vom Landesbeauftragten im Herbst 2000 organisierte und betreute deutschlandweite 4. Arbeitskreis der MfS-Haft-Gedenkstätten war eine nichtöffentliche Veranstaltung der politischen Fortbildung der Gedenkstättenmitarbeiter. Von ähnlichem Charakter ist auch die 2000 mehrfach geleistete organisatorische Unterstützung der Treffen der Thüringer Opferverbände im Landtagshochhaus. Zu diesen Treffen wurden unsererseits Redner und Ansprechpartner eingeladen sowie gewünschte Kontakte hergestellt.

Eine Mitbeteiligung des Landesbeauftragten gab es auch am Jahreskongress der Opferverbände in Schwerin mit dem Thema „Demokratie braucht Erinnerung“ (eine Fortsetzungsveranstaltung der Geraer

Konferenz 2000). Für 25 Teilnehmer aus Thüringen wurden die Fahrt und der Aufenthalt organisiert und realisiert, außerdem wurde ein Teil der Veranstaltungskosten mitgetragen.

4.2. Sonstige Vortragstätigkeit

Neben den Eigenveranstaltungen waren der Landesbeauftragte und Mitarbeiter mehrfach durch Vorträge und Beiträge bei anderen Veranstaltern oder durch Podiumsteilnahme präsent. Die Reden wurden überwiegend zur Betätigung des MfS in verschiedenen Bereichen oder zur heutigen Rechtslage und zur Situation der „Aufarbeitung“ in Thüringen gehalten und fanden bei Einrichtungen, als Abendvorträge, bei Ausstellungseröffnungen oder anlässlich von Festveranstaltungen und Buchvorstellungen statt. So traten der Landesbeauftragte bzw. Mitarbeiter u. a. bei Ortsverbänden und bei Einrichtungen der politischen Bildung auf, in Museen oder bei Vereinsveranstaltungen, im Sozialkundeunterricht verschiedener Schulklassen. Die Veranstaltungen fanden teilweise an Wochenenden statt, teilweise wurden unsererseits Arbeitsmaterialien bereitgestellt bzw. erarbeitet. Bei weiteren Veranstaltungen trat der Landesbeauftragte überdies als Gesprächsleiter auf.

4.3. Ausstellungen

Die Wanderausstellung der Behörde „Bürger im Visier“ über das Wirken des MfS in Thüringen wurde im Jahr 2000 mehrfach präsentiert, insbesondere und für jeweils eine längere Dauer in zwei Museen, die direkt am Thüringer Teil der ehemaligen DDR-Grenze gelegen sind. Damit wurde die Ausstellung „Bürger im Visier“ inzwischen in allen Grenz Museen Thüringens vorgestellt. Einzelne Ergänzungen sowie Transport und Aufstellung erfolgten ausschließlich mit den technischen und personellen Möglichkeiten aus der Behörde selbst. Für jeden Ausstellungsort wurden eine Eröffnungsveranstaltung mit Vortrag durchgeführt, Pressemitteilungen versandt sowie Plakate und Einladungen gestaltet. Parallel zur Behördenausstellung wurden Tafeln von Eichsfelder Bürgerrechtlern über das dortige Wirken des MfS und Beispiele von IM-Tätigkeit präsentiert.

Die in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth 1999 gestaltete und bei der Behörde vorhandene Ausstellung „Im Zeichen der Wende“ konnte ebenfalls 2000 mehrfach in Thüringen, in Erfurt, Jena, Gotha, Georgenthal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Unter anderem erfolgte dies in Gymnasien.

Technisch-organisatorische Unterstützung wurde auch für die Ausstellung „Die Grenze im Wandel“ mit Fotos von Karsten Sroka gegeben, die mit Behördenhilfe 2000 in Suhl, Geisa, Berlin-Bundespressehaus, Leipzig, Torgau und Tutzing aufgestellt wurde. Unterstützung leistete die Behörde auch für die Eröffnung der UOKG-Ausstellung „Mauern-Gitter-Stacheldraht“ in Mühlhausen und Saalfeld.

Am Sitz der Behörde in Erfurt (in der 3. Etage des Verwaltungshochhauses) wurden 2000 über mehrere Monate die Gemälde und Skulpturen zum Thema „Akteneinsicht“ von Berndt Johannsen gezeigt. Im Herbst wurde eine Ausstellung des Jenaer Malers Frank Rub eröffnet, der hier Bilder, deren Präsentation ihm in den 70er Jahren untersagt wurde, neben neueren Gemälden zeigte.

4.4. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der politischen Bildung

Der Landesbeauftragte leistete auch im Jahr 2000 Unterstützung für Ausstellungen, Videovorträge, Öffentlichkeitsarbeit der Aufarbeitungsinitiativen, insbesondere für die Geschichtswerkstatt Jena e. V. und den Geraer Verein „Amthordurchgang“ e. V. So versandte die Behörde für den ersteren beispielsweise die Zeitschrift „Gerbergasse 18“ und für den zweiten die Bemühungen um eine rechtliche Klärung der Objektnutzung der künftigen Gedenkstätte. Der Verein erhielt außerdem die Möglichkeit in der Geraer Außenstelle der Behörde diverse Vereinsbüroarbeiten zu erledigen und einen Sprechtag anzubieten. Auch bei Veranstaltungen der Opferverbände erfolgte eine Beteiligung seitens der Behörde.

Darüber hinaus konzentrierte sich die Zusammenarbeit eher auf bestimmte Projekte oder Einzelgeschehnisse. Für die Tage der offenen Tür in Thüringer Außenstellen des Bundesbeauftragten oder im Thüringer Landtag wurden Beratungen, Kurzausstellungen und Informationsmaterialien angeboten. Eine 1999 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Grenz Museen angefertigte Sonderausstellung wurde in einer Ausfertigung von der Behörde übernommen und weiter verbreitet.

4.5. *Einige perspektivische Überlegungen*

In den Jahren 2001 und 2002 kann die Behörde wohl überwiegend an bisherige Erfahrungen und Möglichkeiten anknüpfen. Zu fragen bleibt aber immer auch, was wird jetzt - nach 12 oder teilweise gar nach 50 Jahren - stärker oder neu gebraucht und wie kann dies noch optimaler für 2 Millionen Thüringer angeboten werden. Im Vorfeld sollen nur einige Intentionen stichwortartig Erwähnung finden:

- Inhaltliches Festhalten an der Verquickung von „Aufarbeitung“ und pol. Bildungsangeboten und an der Verquickung MfS-Funktionen — politische DDR-Mechanismen.
- Bereitstellen eines neuen Ausstellungsteiles über die Folgen der MfS-Tätigkeit an Einzelschicksalen - speziell für die Erfahrungssituation von Schülern.
- Vorträge/Veranstaltungen - durchschnittlich zwei pro Monat, bevorzugt thüringenbezogen, wobei größere Besucherzahl zu erwarten ist an Orten, an denen generell wenige öffentliche Bildungsveranstaltungen stattfinden; Festhalten auch an der Form, einen „Partner vor Ort“ als Mitveranstalter einzubeziehen.
- Ausbau der Internetpräsentation auch für die Intentionen der polit. Bildung, weitgehender nutzen und evtl. an Thüringer Schulen dafür werben.

5. *Die koordinierende Arbeit des TLStU mit den Thüringer Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen*

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte der TLStU die informationellen und konzeptionellen Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung. Im Thüringer Landtag trafen sich insgesamt fünf Mal die jeweiligen Vorsitzenden bzw. deren Vertreter der Thüringer Opferverbände, also des Bundes der Zwangsausgesiedelten (BdZ), unter Vorsitz von Georg Wagner, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), unter Vorsitz von Werner Nöckel, des Verbandes Opfer des Stalinismus (OdS), unter Vorsitz von Manfred Wettstein, des Bundes der Stalinistisch Verfolgten (BSV), unter Vorsitz von Rainer Jahn, der Initiativegruppe Buchenwald 1945-50, deren Vorsitzende Heidrun Brauer durch Wolfgang Barthel vertreten wird, des Häftlingsbeirates, der durch Gerhard Etzold vertreten wird. Erich Ziroth, der Beauftragte des Verbandes politischer Häftlinge des Stalinismus (VPHdS) für den Unstrut-Hainich-Kreis, Sonja Stade, die die Opferberatung in Südthüringen über die Kreiscaritasstelle ausübt, und Matthias Morawski, der für die SED-Opferberatung in den Landkreisen über das Bürgerkomitee Thüringen zuständig ist, nehmen ebenfalls an den Zusammenkünften teil. Neben diesen Opferverbänden bzw. in der SED-Opferberatung tätigen Verbänden werden auch die Vorsitzenden der vier Aufarbeitungsinitiativen vom TLStU in den Landtag eingeladen, also das Bürgerkomitee Thüringen aus Suhl, unter Vorsitz von Martin Montag, die Gedenkstätte „Amthordurchgang“ aus Gera, unter Vorsitz von Kathrin Zimmer, die Geschichtswerkstatt aus Jena, unter Vorsitz von Udo Scheer, die Gesellschaft für Zeitgeschichte aus Erfurt, unter Vorsitz von Barbara Weisshuhn und das Archiv für Zeitgeschichte aus Hummelshain, unter Vorsitz von Thomas Grund. Die Verbindung zur Legislative wird dadurch gewährleistet, dass sowohl die SPD, als auch die CDU-Fraktion, Landtagsabgeordnete benannt hat, die an den Zusammenkünften teilnehmen und vom TLStU mit den Protokollen informiert werden. Irene Ellenberger, die Vizepräsidentin des Thüringer Landtages, vertritt die SPD und Peter Bonitz sowie Dr. Klaus Zeh repräsentieren die CDU-Fraktion. Heike Schrade vom TMSFG nimmt ebenfalls an den Zusammenkünften teil bzw. wird über den Inhalt der Zusammentreffen protokollarisch in Kenntnis gesetzt.

Wie erwähnt, fungiert der TLStU einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten der betroffenen, gesetzgebenden und ausführenden Seite und er übernimmt konkret die logistische Organisation, was die individuelle Einladung aller Teilnehmer, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprache mit den entsprechenden Referenten zu gewünschten Themen betrifft. Weiterhin moderiert der TLStU die jeweilige Zusammenkunft und er hilft den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernimmt er die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Alle Beteiligten nutzten die Treffen, um die anderen Gesprächsteilnehmer über die laufenden Veranstaltungen und künftigen Vorhaben zu informieren. Während der fünf Treffen des Jahres 2000 wurden folgende konkrete Tagesordnungspunkte behandelt.

Das erste Treffen des Jahres am 7. März behandelte die Logistik des jährlichen Verbandstreffens der bundesdeutschen Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, das diesmal in Schwerin stattfand. Weitere Themen bildeten die Einrichtung bzw. Besetzung der fünf möglichen Stellen zur möglichst flächendeckenden Opferberatung in Thüringen sowie die Projektplanung des laufenden Jahres, um über den TLStU die komplementäre Förderung zwischen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und den eingestellten Finanzen des Landes ausschöpfen zu können.

Am 11. April informierte Herr Schmick über die derzeitige juristische Wertung der Enteignungen zwischen 1945-49 auf SMAD-Beschluss. In seiner Funktion als Leiter des Landesamtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Hildburghausen antwortete er auf die Fragen der anwesenden Vertreter der Verbände, der Landtagsabgeordneten sowie von Frau Weppler-Rommelfanger aus dem Sozialministerium.

Am 6. Juni referierte Herr Morawski, der seit April 1999 in einer SAM-Maßnahme des Bürgerkomitees Thüringen für die überregionale Beratung von SED-Opfern zuständig ist, über seine Arbeit in den Landkreisen, die zusammen mit dem TLStU unternommen wird. Hierbei wurde deutlich, dass sogar 10 Jahre nach der Deutschen Einheit viele Thüringer immer noch keine oder nur unvollständige Reha-Anträge auf Grund ihrer juristischen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Verfolgung durch den SED-Staat gestellt haben. Dann informierte er über die Zusammenkünfte einer vom Sozialministerium geschaffenen „Zentralen Stelle“ zur Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden von Opfern des SED-Regimes, deren Mitglieder über getroffene Verwaltungsentscheidungen, die noch in Zweifel stehen, erneut beraten. Weiterhin stellte er seine geleistete Unterstützung in Bezug auf die Beratungsarbeit in den Verbänden dar. Abschließend setzte er sich für die weitere Koordinierung der Beratungstätigkeit im Bundesland und für die Weiterbildung bzw. Supervision der Berater ein.

Am 4. Juli informierte der TLStU über den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (3. SED-UnBerG)“, das vom Bundestagsabgeordneten Günter Nooke und der Fraktion der CDU/CSU eingebracht worden ist. Nach einer ersten Diskussion zu dieser Thematik der „Opferrente“ vereinbarten alle Verbände, dass jeder eine gesonderte Meinungsäußerung an den Bundestag schickt, um die Interessen Thüringens kund zu tun.

Zum 16. November wurde, nach der Neubesetzung des Leiterpostens, Herr Riedel eingeladen. Er referierte über die strukturelle Veränderung, die Arbeitsergebnisse und die Kontinuität des Aufgabenspektrums des Landesamtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Hildburghausen. Ebenso wurde Frau Schrade, die neue Referatsleiterin für die Belange der SED-Opfer im TMSFG, eingeladen, um eine persönliche Beziehung mit den Vorsitzenden der Verbänden zu eröffnen. Sie informierte über den eingestellten Betrag für die Opferverbände im Haushalt des Sozialministeriums und berichtete über die neu zu erarbeitende „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Opferverbände des SED-Unrechts“. Während dieses Treffens nannten die einzelnen Verbände die anvisierten Kosten für ihre Projekte bzw. Stellen. Da der eingestellte Haushaltstitel von 100.000 DM voraussichtlich nicht ausreichen wird, initiierte der TLStU eine politische Klärung, woraufhin weitere 20.000 DM in den Haushalt eingestellt worden sind.

Um über die Finanzierung der Opferberatung durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur informiert zu werden, lud der TLStU zum 19. Dezember den Leiter der Stiftung, Herrn Kusior, die Verantwortlichen der UOKG sowie die Vertreter der Verbände, die Opferberatungen durchführen, ein.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde von den Vertretern der UOKG und von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die eine Förderung der Beratungstätigkeit der UOKG im Auftrag des Bundesinnenministeriums übernommen hat, festgestellt, dass eine Vergabe von Stiftungsmitteln für die Mitfinanzierung von Stellen in den Thüringer Opferverbänden, nicht erfolgen kann. Die Förderung von Beratungen bezieht sich nur auf Mitgliedsverbände der UOKG und beschränkt sich auf eine Bereitstellung von 20,- DM pro Beratungsfall an den jeweils Beratenden. Mehrfache Vorsprachen derselben Person sind von einer weiteren Leistung ausgeschlossen.

6. *Das Vermittlungsproblem sowie die Bildungsarbeit des TLStU in Projektstunden vor Schülern und in der Lehrerweiterbildung*

Da die Tätigkeit des TLStU im letzten Jahr vor allem darin bestand, zunächst den „Ort“ der Bildungsarbeit mit Schülern im Rahmen des Projektunterrichtes und mit Lehrern innerhalb des Thüringer Weiterbildungskonzeptes zu bestimmen, wird folgend vor allem das Problemfeld in der adressatenorientierten Arbeit erläutert und auf die demokratiefördernde Ausrichtung der Vergangenheitsthematisierung des TLStU verwiesen.

Zunächst soll das Vermittlungsproblem in Bezug auf die Vortragstätigkeit vor Lehrern und Schülern in Augenschein genommen werden.

Wenn der SED-Staat als eine Gesinnungs-Diktatur wahrgenommen wird, die jeden zu einem Untertanen der unpersönlichen Macht degradieren wollte und alle im sich gegenseitig reglementierenden Kollektivierungs-System zu involvieren trachtete, dann scheint auf, dass kein ehemaliger DDR-Bürger emotionslos selbst einem noch so sachlich gehaltenen Vortrag über den politischen Rahmen folgen kann. Da der SED-Staat jeden in sich „aufsaugen“ wollte, fühlt sich der ehemalige DDR-Bürger von der Sache selbst innerlich betroffen.

Auf den erste Blick scheint das Problem in der Lehrerweiterbildung darin zu bestehen, dass der Einzelne auch innerhalb dieses Adressatenkreises biografisch reflektiert, wenn der TLStU den ehemaligen Volksbildungsbereich als einen Baustein der umfassenden politischen Gleichschaltung innerhalb der Weltanschauungs-Diktatur bewertet. Obwohl der TLStU jegliche kurzatmige Klassifikation, die Lehrerschaft kollektiv für schuldig zu erklären, ablehnt, denn die Täterfrage ist im rechtlichen Sinne prinzipiell nur fallbezogen anhand von Gesetzen zu bestimmen wie auch im moralischen Sinne die Schuldfrage nur personenbezogen auf Grund der individuellen Gewissensautonomie zu klären ist, bemerkt der TLStU in seiner Bildungsarbeit aber, dass durch die individualmoralische Reflexion des Adressaten jede sachliche Auseinandersetzung mit dem totalitären Umerziehungs-Konzept erschwert wird. Es herrscht sozusagen eine Interessendifferenz zwischen dem objektiv informierenden Sender, also der Vortragstätigkeit des TLStU über die Eigenart und Zielstellung des „realsozialistischen“ Konzeptes und dem subjektiv selbstbezogenen Empfänger, also dem einzelnen Lehrer, der seine biografische Verflochtenheit mit dem politischen Systems reflektiert. Immer noch scheint eine informationsstörende Eigendynamik anzuheben, indem der Einzelne seine damalige Biografie zu klären beginnt, wenn er vom politischen Konzept der umfassenden Funktionalisierung aller durch alle erfährt. Obwohl anhand der Darstellung der behördlichen Struktur und gezielten Wirkungsweise des MfS auf das politische Gleichschaltungs-Konzept und dem zu Grunde liegenden funktionalistischen Menschenbildes rational hingewiesen wird, liegt das Vermittlungsproblem in der dargestellten Sache selbst. Da die staatliche Kollektivierung zwar in unterschiedlicher Intensität, aber dennoch alle ehemals Gewaltunterworfenen betraf, löst selbst ein Fachvortrag über die totalitäre Struktur des SED-Staates eine Welle emotionaler Betroffenheit beim Adressaten aus. Stereotyp treten in der Lehrerweiterbildung zwei Fragenkomplexe auf, die auf eine eher regressive oder aber aggressive Bewältigungs-Strategie des persönlich betroffenen Hörers verweisen.

Bei den einen wird die individualmoralische Reflexion im Rahmen einer strikten Opfer-Täter-Trennung vollzogen. Die persönliche Schuldverstrickung wird dadurch zu klären versucht, indem man ein allgemeines moralisches Bewertungsraster aufstellt. Dabei wird der private Egoismus oder die charakterliche Schwäche des jeweiligen Täter herausgestellt. Diese selbststüchtige kleine Gruppe wird dann von den vielen unwissenden oder gutgläubigen Opfern sondiert. Als schlimmstes individualmoralisches Vergehen gilt die damalige Agententätigkeit für das MfS. Wobei sich der Fragende nicht zu dieser Täterkategorie, also zu den „Inoffiziellen Mitarbeitern“ zählen muss. Das eigene Involviertsein innerhalb der kollektivistisch organisierten und zugleich hierarchisch strukturierten Diktatur wird dadurch zu entschulden versucht, dass der in das System Verstrickte andere Täter(-Kollektive) als Verursacher seiner inneren Not zu benennen sucht. Allgemein hätten die äußeren unfreien gesellschaftlichen Verhältnissen dazu geführt, dass sich eine kleine aktive Tätergruppe von den vielen privatisierten Opfern abhob. Neben der inhärenten Kollektivschuldtheorie, indem sich der Fragende als ohnmächtiges Objekt der gewalttätigen Machthaber beschreibt, versucht der Gedeemütigte gleichzeitig einen oder mehrere Schuldige zu individualisieren, die seine Anpassungsbereitschaft verursacht hätten. Diese interpersonale Perspektive, die tägliche Demütigung und banale Verstrickung in das totalitäre System einer konkreten anderen Person bzw. Tätergruppe anzulasten, vergisst, dass letztlich der Unrechtsstaat die Ohnmacht jedes Bürgers bewirkte. Die umfassende Verängstigung, wegen einer autonomen Regung inhaftiert oder irgendwie anders diszipliniert werden zu können, wurde bewusst z. B. durch das staatlich gewollte und behördlich ausgeführte Spitzelnetz betrieben. Immer ist eine

strafgewaltige Instanz, die den (bürgerlichen) Agenten beauftragt, nötig, damit es überhaupt zum interpersonalen Verrat kommen kann. Natürlich wird der Verräter an *seinem* Opfer schuldig.

Das individualmoralische Versagen kann und darf aber kein Thema in der Bildungsarbeit des TLStU sein, da man sonst die kausale politische Frage vergisst. Nicht der einzelne IM verursachte den Zuträger-Staat, sondern schwache DDR-Bürger wurden von geschulten „Führungsoffizieren“ gezielt für den politischen Machterhalt missbraucht. Die Verführung geschah dadurch, dass dem Einzelnen mehr Gewaltpotenziale über andere versprochen wurden. Im Gegenzug sank dafür aber der Anteil an Eigenständigkeit des betreffenden Mitarbeiters. Im Gefüge der relationalen Bemächtigung bewirkte der Übertritt in die Machthierarchie, dass sich der Kollektivierete immer weiter an die Gruppennorm auslieferte und sich immer tiefer in Schuld verstrickte, so dass z. B. der bürgerliche Mit-Täter zum Werkzeug seines geheimdienstlichen Führers, zur „Hauptwaffe“ der MfS-Behörde und zum Baustein der gesellschaftlichen Gleichschaltung wurde. Der TLStU betrachtet, *wie* der SED-Staat z. B. die flächendeckende Verängstigung organisierte. Kausal wird weiter gefragt, welches politische Konzept angestrebt wurde, wenn im öffentlichen Bereich keiner dem anderen trauen sollte, damit sich alle an die unpersönliche Macht auszuliefern geneigt sahen. Jeder DDR-Bürger sollte versucht sein, durch den Eintritt ins Machtkollektiv irgendwie persönliche Sicherheit zu erlangen.

Da Schuld ein (inter)personaler Begriff ist und bleibt, also nur ein konkreter Mensch an seinem Opfer und an sich selber schuldig werden kann, findet diese subjektive Perspektive in der Bildungsarbeit keinen Raum. Aber der TLStU bedenkt wohl das individuelle Interesse der ehemals Kollektivierten. Aber wer nicht vom Machtkonzept des SED-Staates aus fragt, der läuft Gefahr, lediglich nach Sündenböcken seiner eigenen Verstrickung in das totalitäre System zu suchen. Auch ein enttarnter IM betont stereotyp, dass er an die gute sozialistische Sache geglaubt, das Beste gewollt und materiell nichts von seiner Agententätigkeit gehabt hätte. Außerdem könne er weit schlimmere Vertreter benennen. Neben diesem Versuch der Selbstentschuldung, indem man auf andere Täter-Kollektive verweist, gerät die Eigentümlichkeit des totalitären politischen Konzeptes außer Acht. Der SED-Staat war so konzipiert, jedem eine Doppelrolle zu verordnen. Damit jeder im staatlichen Machtgefüge systemstützend funktionierte, sollte er als Opfer und Täter zugleich verstrickt werden. Die Mit-Täterschaft begann bei der individuellen Bereitschaft, sich gesellschaftskonform zu verhalten und endete z. B. bei der bürgerlichen Agentenrolle, aktiv Nachbarn, Freunde o. ä. an die unpersönliche Macht zu verraten. Wer dagegen auf die personalen Verursacher seiner (damaligen) Angst schaut, scheint weiterhin seine systemstützende Rolle im SED-Staat nicht wahrhaben zu wollen. Auch ehemalige Agenten fühlen sich als missbrauchte Opfer der Verhältnisse. Wer aber die ungünstige Sozialstruktur als Ursache seiner damaligen Gleichschaltung benennt, der negiert weiterhin seine persönliche Verantwortung, also die personale Fähigkeit, zumindest Nein sagen zu *können*. Weiterhin wird nicht mehr gefragt, wozu die behördliche Verbreitung gesellschaftlichen Misstrauens allgemein diente. Der TLStU will aber auf die Eigentümlichkeit der SED-Diktatur aufmerksam machen. Denn durch die umfassende Verängstigung sollte jeder Einzelne gefügig gemacht werden, sich an die unpersönliche Macht auszuliefern. Die gewollte Gleichschaltung aller bewirkte die individuelle Demütigung. Letztlich läuft diese politische Konzeption auf eine Implosion (je)des kollektivistischen Gesellschaftssystems hinaus.

Wenige Hörer suchen nach dem Vortag über die verführerischen Methoden der SED-Geheimdienst-Behörde das vertraute Gespräch. Dabei erwähnen sie, ganz normal sozialisiert gewesen zu sein, natürlich Angst vor staatlichen Sanktionen, speziell vor der Stasi gehabt zu haben, aber nie den Leidensdruck verspürten, das unmenschliche Konzept hinter der vormundschaftlichen Fassade ergründen zu müssen. Sie fühlen sich heute politisch missbraucht, erwähnen, ehemals mit ehrlichem Herzen an eine perfekt inszenierte Sozialstruktur geglaubt zu haben und fragen besorgt nach aufrecht zu erhaltenden (sozialistischen) Werten. Der letzte Abschied von der Fiktion einer absolut durchorganisierten Gesellschaft scheint der schwerste zu sein, denn es gibt nun gar keine ideologische Sicherheit mehr. Wer sich weiterhin lediglich als Erzeugnis seiner Umwelt sieht, beklagt die totale Entwertung seiner Biografie, da die soziale Utopie misslang.

Neben der Betroffenheit der einen fragen die anderen Adressaten meist während des Vortrages selbst, worin eigentlich der Unterschied des damaligen SED-Geheimdienstes zum heutigen bzw. generellen Treiben der Geheimdienste besteht. Die rechtsstaatliche Gewaltenteilung und Machtkontrolle durch Institutionen bzw. durch die Öffentlichkeit sowie die individuelle Möglichkeit, sich vor anmaßend auftretenden Behörden juristisch zur Wehr setzen zu können, wird mehr oder weniger ironisch als formaldemokratischer Schein abgetan. Wenn die einen im alles vereinnahmenden SED-Staat strikt zwischen den vielen Opfern, zu denen sie sich zählen, und den wenigen Tätern eine moralische Trennlinie ziehen, so meinen die anderen, dass alles immer das selbe sei, da alle Gesellschaftssysteme ob Diktatur oder Demokratie den Einzelnen korrumpieren. Beide Argumentationen thematisieren die Schuldfrage und suchen einen prinzipiellen Ausweg aus der individualmoralischen Verflochtenheit in das untergegangene kollektivistische Gesellschaftssystem. Die einen insistieren darauf, die machtbesessenen Egoisten von den passiven Normalbürgern sondieren zu können, indem sie nach dem derzeit gültigen Sündenkatolog das ehemalige DDR-Volk in Täter und Opfer scheiden. Die anderen meinen abgeklärt, dass es letztlich nach wie vor nicht um persönliche Schuld, sondern um privates Fortkommen und Systemerhaltung gehe. Das staatlich geforderte und behördlich gesteuerte flächendeckende Überwachungs-System des SED-Staates sei mit den verführerischen Methoden jedes Geheimdienstes gleichzusetzen, denn die Gruppendynamik in jedem Sozialsystem läuft darauf hinaus, den egoistisch strukturierten Einzelnen an seinem Selbsterhaltungstrieb mehr oder weniger geschickt zu packen, um die jeweilige Herrschaftsstruktur am Leben zu erhalten. Aus individueller Perspektive werde das jeweilige formale Verwaltungssystem vom Einzelnen ausgenutzt, um Karriere zu machen. Da jeder Mensch damals in der DDR überleben wollte oder heute möglichst angenehm leben möchte, folgt er automatisch seiner biologischen Triebstruktur. Ob das Individuum nun gezielt vom SED-Staat erpresst oder heute durch materielle Vorteile verführt wird, ist vom erfolgsorientierten Handlungsmotiv des Einzelnen her besehen gleich. Der auf Lustmaximierung geeichte Mensch passt sich letztlich immer der normativen Kraft des Faktischen an, um soziale Sanktionen zu vermeiden und - unter welchen politischen Vorzeichen auch immer - eine damals dürftige oder heute glänzende Karriere zu machen.

Wenn die individualmoralische Befangenheit der ehemaligen DDR-Bürger die sachliche Reflexion über das untergegangene totalitäre System behindert, so scheint im Gegensatz dazu die Arbeit mit den „nachgeborenen“ Schülern im Projektunterricht zunächst dadurch erschwert, dass diese „unbelastete“ Adressatengruppe über keine eigenen, also komplexen sowie alltäglichen DDR-Erfahrungen verfügt. Schüler müssen mit den Erzählungen ihrer Eltern, den Darstellungen der Lehrer oder den geronnenen geschichtlichen Urteilen wissenschaftlicher Analysen auskommen. Dabei geben sie zumeist das Werturteil wider, dass der „realsozialistische“ Alltag einer zwar abgeschotteten, aber gerade dadurch sicheren bis gemütlichen Nischenidylle ähnlich gewesen sei. Der Einzelne verfügte zwar nicht über individuelle Freiheitsrechte, er konnte sich aber in der staatlich durchgeplanten Versorgungsdiktatur sozial sicher fühlen, solange er sich gesellschaftskonform verhielt. Nur wenige Schüler kennzeichnen die Dynamik des hierarchischen Kollektivismus als unmenschliches Gesellschaftskonzept, da Eigenständigkeit unter Strafe stand und jedem das systemstützende Lebensmodell vorgeschrieben wurde. Denn nur wer seiner Bewertung des Vergangenen eine autonome Anthropologie zu Grunde legt, bemerkt, dass durch die Gleichrichtung nach innen und die Abschottung aller nach außen jeder zum Opfer und Täter zugleich erniedrigt wird.

Durch die Darstellung des MfS als „Schild und Schwert“ des Ein-Parteien-Systems kann das Vermittlungsproblem zum Teil umgangen werden. Da sich jeder ehemalige DDR-Bürger von den verbrecherischen Praktiken des MfS distanziert, bietet die Reflexion auf das soziale Konzept des SED-Staates anhand der allen anderen Gleichschaltungs-Behörden übergeordneten Staatssicherheit den großen Vorteil zur Versachlichung. Denn selbst wer die Vorzüge der Versorgungsdiktatur betont und weiterhin die staatlich geregelte Befriedigung der sozialen Grundbedürfnisse als erstrebenswertes Sicherungssystem verteidigt, ist weit davon entfernt, das unmenschliche Treiben der Stasi gegen das eigene Volk zu rechtfertigen. Ehemalige SED-Funktionäre versuchen sogar, das MfS als autarke Behörde im SED-Staat erscheinen zu lassen und ansonsten einzelnen unsozialen Führern das Scheitern der

sozialistischen Versorgungs-Bürokratie anzulasten. Sie verfahren nach der altbewährten SED-Logik, individuelles Versagen einzugestehen, aber die kollektivistische Gesellschaftsidee weiterhin als wahr und richtig aufrecht zu erhalten. Dieser Taktik wird zuweilen sogar die allzu überdimensionierte Überwachungs-Firma mit seinem vereinzelt gewalttätigen Personal geopfert.

Da sich auch der Adressat Lehrer generell von dem Sicherheitsapparat des SED-Staates abgrenzt, lässt sich die konditionierende „Erziehung“ des Einzelnen, damit sich alle gesellschaftskonform verhalten, anhand der allen anderen Instanzen übergeordneten MfS-Exekutiv-Behörde relativ sachlich darstellen. Wenn man in einem Vortrag auf das unkompliziert „partnerschaftliche Zusammenwirken“ des MfS z. B. mit Vertretern des Volksbildungsministeriums hinweist und sich nicht in die völlig unsachliche kollektive Schuldtheorie verstrickt, dann kann man auch auf die systemimmanenten Folgen der SED-Erziehungs-Diktatur und das dem zu Grunde liegende verkürzte Menschenbild hinweisen.

Dagegen wird die historische Distanz der Schüler dadurch umgangen, dass in den Projektstunden entweder ein Andersdenkender, der zum Opfer bürokratischer Willkür wurde, über seine „subversiven Taten“ und die Reaktion des Staates berichtet oder indem die Sachinformationen anhand eines konkreten Beispiels aus dem Verfolgungsrepertoire gegeben werden.

Zwei Mal finanzierte und begleitete der TLStU in Gera vor Schülern der 9. bzw. 10. Klasse eine Buchlesung von Angela Kowalcyk mit anschließender Diskussion, die als Punkanhängerin mit 16 Jahren inhaftiert und nach ihrer Entlassung drangsaliert worden ist. Insgesamt vier Mal wurde im Rahmen des Projektunterrichts im Fach Geschichte, Ethik bzw. Sozialkunde im Zeitrahmen einer Doppelstunde anhand der Funktionalisierungs-Methoden des MfS das totalitäre Gesellschaftskonzept erläutert und die Folgen des Kollektivismus für den Einzelnen, also das Menschenbild des SED-Staates dargestellt.

Die Bildungsarbeit des TLStU erschöpft sich aber nicht darin, das Vermittlungsproblem zu bedenken und versuchsweise dadurch zu umgehen, dass anhand der MfS-Methoden, vor Schülern durch einprägsame Beispiele veranschaulicht, die sachliche Reflexion über das politische System des SED-Staates eröffnet und auf das funktionalistische Menschenbild hingewiesen wird. Der TLStU bleibt nicht bei der sachlichen Analyse, also bei der Vergegenwärtigung des Vergangenen stehen. Wenn die Eigendynamik des kollektivistischen Systems dargestellt wird, dient dies dazu, um heute, positiv eine soziale, politische wie anthropologische Wertentscheidung beim Adressaten zu befördern.

Die vergangenheitsthematisierende Arbeit kann nur dadurch beginnen, dass die ehemals in das DDR-Umerziehungs-System in unterschiedlichster Weise involvierten Adressaten in sachlicher Weise auf die Eigenart des SED-Staates aufmerksam gemacht werden, um dann auf die Eigendynamik jedes nicht rechtsstaatlichen, sondern kollektivistischen Gesellschaftssystems hinzuweisen, das jeden Untertanen dazu erniedrigt, zum Opfer und Täter zugleich zu werden. Ebenso darf der Projektunterricht mit Schülern nicht bei mehr oder weniger ergreifenden Erlebnisberichten stehen bleiben, denn wie keinem Schuldgefühle eingeredet werden können bzw. dürfen, da sich der Absender dann in hybrider Weise zum Richter über den Adressaten erhebt, so lassen sich heranwachsende Hörer nur für den Augenblick von gefühlsgeladenen Geschichten aus einer eigentümlich, für sie längst verflossenen Vergangenheit berühren, aber wohl kaum zum Nachdenken über den aktuellen Bezug der DDR-Geschichte anregen.

Im Blick auf den Adressatenkreis der Lehrer von Vergangenheits-*Aufarbeitung* zu sprechen, stellt sich als verquollenes Gerede heraus. Denn Vergangenes ist geschehen. Aber da Geschichte in der Erinnerung des jeweils Betroffenen immer wieder gegenwärtig wird, ist der TLStU darum bemüht, dass der ehemalige DDR-Bürger auf das Vergangene sachlich schaut, um die systemimmanenten Fehler mangelnder Rechtsstaatlichkeit, fehlender Demokratie sowie individueller Freiheitsberaubung zu bemerken. Wenn der Adressat die Eigendynamik des demoralisierenden politischen Systems betrachtet, die alle zum Opfer der unpersönlichen Macht degradiert und jeden zur Täterschaft am anderen auffordert und letztlich erpresst, zum Täter an sich selbst zu werden, wird deutlich, dass die Analyse des SED-Staates immer mit persönlichem Versagen verwoben ist und bleibt. Diese individuelle Trauerarbeit auf Grund des Verrats

anderer, aber vor allem der Aufgabe seiner selbst, bleibt keinem ehemaligen DDR-Bürger erspart. Die subjektive Reflexion über die eigene Position im damaligen hierarchisch-kollektivistischen System gilt es zwar in der Bildungsarbeit zu bedenken. Denn auf Grund der Sache selbst wird immer wieder die individuelle Verstrickung in die umfassend inszenierte Vergewaltigung aller durch alle indirekt angetippt, wenn der TLStU anhand der MfS-Methoden über das totalitäre SED-System referiert. Die individuelle Schuldfrage wird aber nicht zum Gegenstand der Vorträge erhoben, weil die *Bewältigung* persönlichen Versagens eher einen therapeutischen Gegenstand abgibt und auf keinen Fall in den öffentlichen Raum gehört. Der TLStU lehnt strikt ab, ein Opfer-Täter-Ausgleich coram publico zu inszenieren oder dem Einzelnen eine öffentliche Beichte abzuverlangen, denn dies beschämt nur alle Beteiligten und stellt sich als Fortführung der demütigenden Kollektivierungsmethode von „Kritik und Selbstkritik“ heraus. Individuelles Versagen darf nur im geschützten Raum benannt werden und Schuld vermag nur das konkrete Opfer zu verzeihen. Das eigentlich individuelle Problem besteht letztlich darin, aus seiner passiven Opferrolle herauszutreten und sich seinen Identitätsverlust selbst einzugestehen, um zur aktiven Selbstheilung zu gelangen.

Die persönliche und gesellschaftliche Geschichte kann nicht verändert werden, aber jeder Einzelne ist in der Lage, das Geschehene vor seinem Gewissen zu reflektieren und seine gewonnenen Erfahrungen für zukünftiges Handeln zu nutzen. Nur wer sein persönliches Versagen bemerkt und die Ursachen der Implosion des unmenschlichen Systems reflektiert, ist in der Lage, zukünftig selbstverursachte wie auch politische Wiederholungen zu vermeiden. Der TLStU sieht seine Bildungsarbeit darin motiviert, anhand der Herrschaftsstruktur zweier aufeinanderfolgender kollektivistischer Diktaturen, eine politische wie auch anthropologische Wertorientierung zu postulieren:

Bei näherer Betrachtung geht es also sowohl in der Sachinformation an Lehrer und in der emotionalisierten Eröffnung einer Reise in die (nächste) Vergangenheit vor Schülern um ein nach wie vor aktuelles Problempaar. Es handelt sich um die Frage nach einem gerechten Gesellschaftsmodell, also wie das Verhältnis des Individuums innerhalb seiner Sozialität beschaffen sein und ob dem Wir oder dem Ich theoretisch wie praktisch der Vorrang eingeräumt werden sollte.

Ehemalige DDR-Bürger stehen vor dem persönlichen wie auch geschichtlichen Problem, den Missbrauch ihres individuellen Engagements für vermeintlich übergeordnete soziale Werte resümieren zu müssen und den Zusammenbruch eines in sich verlogenen Machtblocks erlebt zu haben. Schüler stehen entwicklungspsychologisch vor der Frage, wie sie sich in ihrer Gruppe und allgemeiner innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft zurechtfinden bzw. engagieren sollten. Wenn ehemalige DDR-Bürger vielleicht eine biografisch bedingte oder sogar intellektuelle Distanz zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung verspüren, so scheint die kurzatmige Losung, mit einer an sich richtigen Sozialutopie den Einzelnen zum Guten zwingen zu können, weiterhin populär zu sein. Dieses Problempaar, eine Sozialkonzeption und die Wertung des Einzelnen darin zu entwerfen, drückt sich in der kollektivistischen Formulierung aus, wonach die sozialistische Gesellschaftskonstruktion (weiterhin) richtig sei, aber an der egoistischen Wesensart des Individuums scheitern musste. Diese althergebrachte SED-Utopie, das Wir-Gefühl des Verunsicherten mit kollektiven Surrogaten zu besänftigen, wirkt immer noch als zugkräftiges Argument. Die Gruppe o. ä. untersagt dem Einzelnen zwar jegliche autonome Regung, gewährt ihm dafür aber nach seinem Beitritt die Befriedigung seiner materiellen sowie sozialen Grundbedürfnisse und stattet ihn mit Gewalt über hierarchisch gleich- oder untergeordnete Genossen aus. Die nach wie vor verführerische Eigendynamik des Kollektivismus mit seinen erkenntnistheoretisch falschen und anthropologisch verkürzten Vorbedingungen stellt das eigentliche Problem der demokratiefördernden Arbeit des TLStU dar. Wenn nach altbekannter Manier behauptet wird, dass es eine an sich richtige Konstruktion des Politischen gebe, so gilt es zu bedenken, dass sich auch Marx, Engels und Lenin irren können, da auch sie nicht über den Dingen standen, sondern zur menschlichen Gattung zählen. Absolute Konzepte verraten den wahnhaften Fanatiker. Und wer den Menschen als trieborientiert determiniert versteht und ihn damit sozial gesehen als prinzipiellen Egoisten deklassiert, der vermag selbst durch eine perfekt inszenierte Erziehungsdiktatur nicht, den Einzelnen zu einem altruistischen

Verhalten umzuformen. Wer nur das egoistische Gattungswesen kennt, will lediglich den Individualisten zu einem gruppenegoistisch orientierten Wesen abrichten.

Um nicht nur analytisch zu argumentieren, sondern in der gegenwärtigen politischen Diskussion mit seinen inhärenten Menschenbildern einen positiven Ansatz zu eröffnen, vertritt der TLStU in seiner Bildungsarbeit eine autonome Anthropologie. Der Adressat sollte jedes politische System danach beurteilen, ob es die individuellen Freiheitsrechte gewährt und den Einzelnen vor ungerechtfertigtem Zugriff der Allgemeinheit schützt oder lediglich einen „Neuaufguss“ der gerade untergegangenen Versorgungs- bzw. Erziehungsdiktatur darstellt. Diese prinzipielle Vorrangstellung des Einzelnen vor irgendwelchen Gruppeninteressen kann als geschichtliche Lehre der kollektivistischen Diktaturen sowohl des Nationalsozialismus als auch des Kommunismus oder Sozialismus gelten. Denn das praktische Postulat von Kant, dass der Mensch frei ist, jederzeit eine neue Handlungskette zu beginnen, zeigt sich als evident, wenn man die individuellen, sozialen wie auch politischen Folgen z. B. der Marxistischen Gattungsanthropologie betrachtet. Praktisch stellen sich die manipulativen Methoden des MfS nicht als Ausrutscher des DDR-Umerziehungs-Systems, sondern als dessen logische Konsequenz dar, da der Einzelne lediglich als „Ensemble der Umwelteinflüsse“ angesehen und so zur kollektiven Vergewaltigung freigegeben wurde. Dabei wird schon allein in einer theoretischen Überlegung deutlich, dass die verkürzte Betrachtung des Einzelnen als Erzeugnis seiner jeweiligen Sozialität, den individuellen Egoismus lediglich in einen kollektiven umzubiegen trachtet. Nur ein freier Mensch *kann* egoistisch oder altruistisch handeln. Ein Rudelwesen soll nur dazu „überzeugt“ oder letztlich brachial gezwungen werden, seine individuelle Überlebensstrategie dem kollektiven Machterhalt unterzuordnen. Wenn die jeweilige politische Ordnung, die Fähigkeit des Einzelnen zu uneigennützigem Verhalten nicht antizipiert und deshalb schützt, soll der einzelne Untertan lediglich zum Fortbestand der unpersönlichen Macht missbraucht werden.

Mit diesem positiven Bildungsansatz fertigte der TLStU eine Arbeit über die manipulativen Methoden des übergeordneten SED-Exekutivorgans gegenüber drei „Menschentypen“ an, die das MfS auf Grund des funktionalistischen Menschenbildes voneinander differenziert betrachtete. Denn das Arbeitsfeld der Gedankenpolizei bestand darin, potenzielle Andersdenkende aus der Masse zu sondieren und prinzipiell allen die Fähigkeit zum Selber-Denken-Können zu „zersetzen“. Oder die Vollstreckungsbehörde des kollektiven Wahns trachtete danach, bürgerliche oder hauptamtlich angestellte Agenten zur „konspirativen“ Mittäterschaft zu verführen. Diese Analyse wurde einerseits adressatenorientiert gestaltet, um Schüler und Lehrer anhand der signifikanten Funktionalisierung des Menschen die Eigendynamik des Kollektivismus nahe zu bringen. Andererseits wurde die Arbeit unter dem Titel: „Menschen-Versuche. ‚Operative‘ Eingriffe des DDR-Staatssicherheitsdienstes“ an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt als Dissertation eingereicht. Mit dem Böhlau-Verlag wurde vereinbart, die Arbeit einerseits im Herbst 2001 erscheinen zu lassen und andererseits interessierten Landeszentralen oder gar der Bundeszentrale für politische Bildung ein gesondertes Angebot zu unterbreiten. Mit dieser doppelten Art der Verbreitung möchte der TLStU seine Bildungsarbeit in den Schulen komplettieren, um interessierten Lehrern den kostengünstigen Zugriff auf das Buch zu ermöglichen. Aus dem Grund sandte er die eingereichte Dissertation an das Thüringer Kultusministerium und erhielt von dort die Bestätigung, dass es sich um eine „erhebliche Bereicherung“ der Thüringer Studentafel handelt. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bot eine Verbreitung der vorliegenden Arbeit auf CD-Rom an. Weiterhin nahm der TLStU Kontakt zu diversen Schulbuchverlagen auf, um eine Bearbeitung für den Schulunterricht zu erreichen. Unter der finanziellen und konzeptionellen Regie des Volk und Wissen Verlages ist der TLStU für die inhaltliche Gestaltung eines Projektheftes zum Menschenbild des MfS und dem kollektivistischen Herrschaftskonzept des SED-Staates verantwortlich, das Schüler ab der 10. Klasse anhand der Täter-Opfer-Frage für gegenwärtige Menschenbilder und politische Konzepte sensibilisieren soll. Dieses etwa fünfzigseitige Heft mit einer erweiterten Handreichung für den Lehrer wird voraussichtlich Ende nächsten Jahres erscheinen.